



# BERICHT

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses**

zum

**31. Dezember 2018**

der



**Samtgemeinde Sittensen**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung</b>	<b>1</b>
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht</b>	<b>2</b>
<b>3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen</b>	<b>3</b>
<b>4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>3</b>
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	3
4.2.1 Organisation der Buchführung	3
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.4 Liquiditätsplanung	5
<b>5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>5</b>
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachtragsplan 2018	5
5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	6
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse	6
5.2.2 Ordentliche Erträge	7
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	14
5.3 Finanzrechnung - Finanzlage	15
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	18
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	18
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	19
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	26
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	34
5.6 Feststellungen zum Anhang	35
<b>6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren</b>	<b>35</b>
6.1 Allgemeines	35
6.2 Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018	36
6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden	36
6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen	36
6.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen	37
<b>7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk</b>	<b>39</b>

## Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Sittensen
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018 mit Werten der Schlussbilanzen zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016

## Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EStG	Einkommensteuergesetz
EWB	Einzelwertberichtigung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KiTa	Kindertagesstätte
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung
KSBK	Kreisschulbaukasse
LPH	Leistungsphase
LSN	Landesbetrieb für Statistik Niedersachsen
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

# 1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Sittensen, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in Niedersachsen aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2018 am 30.12.2021 bestätigt.

Der Leiter des Kämmereramtes der Samtgemeinde Sittensen zeigte am 25.06.2022 die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht, der Rückstellungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Samtgemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

## 1.2 Auftragsdurchführung

### 1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

### 1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Juli bis September 2024 im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen sowie in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme). Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Samtgemeindebürgermeister versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Samtgemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Samtgemeindebürgermeisters im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Samtgemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 84.636,36 € ab. Die derzeitige Ertragslage der Samtgemeinde ist als ausreichend zu bezeichnen. So wurden die eingeplanten Erträge um rd. 429.800 € übertroffen, was auf erhöhte Zuweisungen und erhöhte öffentlich-rechtliche Entgelte zurückzuführen ist.
- Die nicht durch Auflösungserträge gedeckten Abschreibungen konnten nicht erwirtschaftet werden.
- Auch wegen der negativen Ergebnisrechnung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die Erträge weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen, welches nicht ohne weiteres für die Zukunft gelten muss. In Zukunft werden darüber hinaus die Abschreibungen auf Grund von Investitionen erheblich steigen.
- Trotz der nur ausreichenden Ertragslage und das nicht Erwirtschaften der Abschreibungen, konnte ein positiver Finanzierungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden.
- Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist jedoch einen Fehlbetrag von 2.076.045,75 € aus. Nur aufgrund einer Kreditaufnahme von 3.486.600,00 € für die Vorfinanzierung von Investitionen sind die liquiden Mittel mit 1.119.428,58 € im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.
- Die Vermögenslage ist als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen.
- Die Samtgemeinde hatte am 31.12.2018 Geldschulden in Höhe von 21.972.547,00 €.
- Nach dem negativen Jahresergebnis 2018 muss die Entwicklung 2019 abgewartet werden. Der Haushaltsplan 2019 weist aufgrund erhöhter Aufwendungen im Personalbereich und

für Sach- und Dienstleistungen einen Fehlbetrag von 806.300 € auf. In den Planjahren 2020-2022 wird mit einem Fehlbetrag von rd. 1.037.200 € im Durchschnitt gerechnet.

- Es stehen große Investitionen im Schul- und Kitabereich an. Es ist davon auszugehen, dass die Verschuldung weiter steigen wird und künftige Haushaltsausgleiche so erschwert werden.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Samtgemeinde für zutreffend gehalten.

### 3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 84.636,36 € in der **Ergebnisrechnung** abgeschlossen; im Nachtragsplan war ein Ergebnis von - 486.100 € veranschlagt worden.

Im **Finanzhaushalt** konnte ein Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 1.385.036,93 € (Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) erzielt werden. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen um 2.076.045,75 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit).

Infolge der Neuaufnahme eines Investitionskredites (3.465 T€) wird nach Abzug der planmäßigen Kredittilgungen (817 T€) ein positiver Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 2.670.023,35 € ausgewiesen; der Schuldenstand der langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich um + 2.664 T€ erhöht (Stand per 31.12.2018: 21.972.547,00 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Zahlungen hat sich die **Liquidität** im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um + 1.943.614,28 € auf 1.119.428,58 € (entsprechend der Bilanzpositionen Aktiva 4. Liquide Mittel) zum 31.12.2018 verändert.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Sittensen.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 KomHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### 4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des doppischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Samtgemeinde Sittensen und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgten in der Sitzung des Samtgemeinderates am 02.02.2023.

#### 4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

##### 4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Samtgemeinde Sittensen erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen der Samtgemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2011 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die

Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt über das Haupt- und Personalamt unter Verwendung des Programms KIDICAP der Gesellschaft für innovative Personalwirtschaftssysteme mbH, Offenbach am Main.

#### **4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Kostenstellen geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

#### **4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards**

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Samtgemeindekasse der Samtgemeinde Sittensen datiert vom 30.12.2017 und basiert auf der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

#### **4.2.4 Kassenprüfungen**

Dem RPA obliegt gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG u. a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht nach § 126 Absatz 5 NKomVG.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses und die dauernde Überwachung der Kassen werden aus Gründen der Personalkapazität nicht durchgeführt.

Die Zahlungsabwicklung wird gemäß § 42 Absatz 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 02.11.2023 statt. Hierüber wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

### **4.3 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Samtgemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde vermittelt.

#### **4.4 Liquiditätsplanung**

Die Liquiditätsausstattung der Samtgemeinde im Berichtszeitraum war jederzeit gesichert; im Bilanzstichtag bestanden keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1.700 T€).

### **5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

##### **5.1.1 Haushaltsplanverfahren**

Die Einbringung des Haushaltsplans der Samtgemeinde Sittensen gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sittensen für das Haushaltsjahr 2018 und wurde am 14.12.2017 vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sittensen beschlossen. Ein Nachtragsplan wurde am 06.09.2018 verabschiedet.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 02.03.2018 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/100 erteilt. Für den Nachtragsplan war keine Genehmigung erforderlich.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzungen erfolgte am 15.03.2018 bzw. 30.09.2018 im Amtsblatt. Der Haushalts- sowie der Nachtragsplan 2018 lagen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung jeweils an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen öffentlich aus.

##### **5.1.2 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Nachtragsplan 2018**

Nach § 112 NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Samtgemeinde für das Haushaltsjahr 2018. Der Haushaltsplan ist in vier Teilhaushalte aufgeteilt.

In der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sittensen wurden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 4.559.200 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.700.000 € festgesetzt.

Gegenüber dem Haushaltsplan wurden in dem Nachtragsplan folgende, wesentliche Veränderungen angesetzt:

- Die Summe der ordentlichen Erträge bzw. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde um jeweils + 337 T€ erhöht, davon:
  - + 195 T€ aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen des Landes und
  - + 99 T€ aus einem erhöhten Betriebskostenzuschuss für den Kindergarten Tiste.
- Die ordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden um insgesamt + 784 T€ heraufgesetzt, davon + 498 T€ im Zusammenhang mit den Kosten des geplanten KiTA-Mobilbaus in Tiste.
- Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden die Auszahlungen um - 104 T€ verändert, insbesondere:
  - + 265 T€ Mehrkosten für den Bau der Bushaltestelle bei der KGS,
  - + 60 T€ für zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Heizung in der Turnhalle der Grundschule Sittensen,
  - + 50 T€ Mehrkosten für die Sanierung der Elektroinstallation in der Grundschule Sittensen,
  - + 50 T€ im Zusammenhang mit der Planung der Erneuerung des Netzwerkes bei der KGS und
  - - 600 T€ durch die Nichtumsetzung der Maßnahme „SW-Druckrohrleitung Tiste/Kalbe zur Kläranlage“.

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wurde nach den Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 auf 50,5 v. H. festgesetzt.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchhaltungssoftware übernommen.

### 5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 35 KomHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Gemäß § 4 Absatz 1 KomHKVO wurden vier Teilhaushalte gebildet.

Der Haushaltsplan für die Samtgemeinde Sittensen enthält einen weitreichenden Budgetvermerk gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO. Der vollständige Text der Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 1 - 3 der Budgetregeln des Haushaltsplanes 2018 abgedruckt.

## 5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 52 Absatz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Nach § 10 KomHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt (Bruttoprinzip) zu erfassen.

Die Gesamtergebnisrechnung 2018 wurde richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

### 5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen und der Jahresergebnisse

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge in der Spalte „Alt“

und die Beträge gemäß Nachtragsplan in der Spalte „Neu“, ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen), dargestellt. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€		Vj. T€	Abw. in T€ z.	
		neu	alt		Plan neu	Vj.
<b>ordentliche Erträge</b>						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	8.853	8.511	8.217	7.872	342 981
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	506	456	456	487	49 19
4.	+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0 0
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	2.031	1.885	1.857	2.156	146 -125
6.	+ privatrechtliche Entgelte	298	414	414	132	-117 166
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140	120	120	234	20 -93
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-1	0	0	-1	-1 0
9.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0 0
10.	+ Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0 0
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	41	52	37	34	-11 7
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>11.868</b>	<b>11.438</b>	<b>11.102</b>	<b>10.913</b>	<b>430 955</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	5.322	5.485	5.299	4.668	-163 654
14.	+ Aufwendungen für Versorgung	15	23	23	17	-8 -2
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.584	2.723	2.326	2.558	-139 26
16.	+ Abschreibungen	1.524	1.257	1.257	1.471	267 53
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	452	452	403	410	0 41
18.	+ Transferaufwendungen	1.353	1.408	1.281	1.516	-55 -163
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	692	576	552	633	115 58
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.942</b>	<b>11.924</b>	<b>11.141</b>	<b>11.274</b>	<b>18 668</b>
<b>21.</b>	<b>12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))</b>	<b>-74</b>	<b>-486</b>	<b>-39</b>	<b>-361</b>	<b>412 287</b>
22.	außerordentliche Erträge	1	0	0	1	1 0
23.	außerordentliche Aufwendungen	11	0	0	0	11 11
<b>24.</b>	<b>22.-23. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>-10 -11</b>
<b>25.</b>	<b>21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))</b>	<b>-85</b>	<b>-486</b>	<b>-39</b>	<b>-360</b>	<b>401 276</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Die Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 85 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um 401 T€ über dem durch den Samtgemeinderat beschlossenen Nachtragsplanansatz und um 276 T€ über dem Vorjahresniveau.

## 5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge (11.868 T€) übersteigen im Berichtsjahr den Nachtragsplanansatz um + 430 T€ und das Ertragsniveau des Vorjahres um + 955 T€.

**Zuwendungen u. allg. Umlagen (Zeile 2) 8.853 T€ (+ 342 T€ z. Plan, + 981 T€ z. Vj.)**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen

- die Samtgemeindeumlage (5.500 T€; + 808 T€ z. Vj. durch Anhebung des Hebesatzes von 48 % auf 50,5 %),
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (1.609 T€; + 272 T€ z. Plan, + 228 T€ z. Vj.), davon
  - 833 T€ (Vj.: 809 T€) im Zuge des pauschalierten Schullastenausgleich,
  - 537 T€ (Vj.: 434 T€) Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten,
  - 71 T€ (Vj.: 50 T€) zur Förderung des Modellprojektes zur Integration in der Kindertagesstätte,
  - 29 T€ (Vj.: 55 T€) zur Förderung von Sprachkursen für Asylbewerber und
  - 29 T€ (Vj.: 28 T€) als Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer,
- die Schlüsselzuweisungen vom Land (734 T€; + 0 T€ z. Plan, - 220 T€ z. Vj.),

- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (998 T€; + 64 T€ z. Plan, + 167 T€ z. Vj.), davon
  - 673 T€ (Vj.: 551 T€) Finanzhilfen für Kindertagesstätten,
  - 217 T€ (Vj.: 211 T€) Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises,
  - 68 T€ (Vj.: 67 T€) Zuwendungen im Rahmen des Projektes „Inklusion Schulen“ sowie für schulische Aufgaben (Systemadministration und Verwaltungstätigkeit) und
  - 40 T€ (Vj.: 0 T€) im Zusammenhang mit Billigkeitsberechnungen aus Härtefallentscheidungen in den Kindertagesstätten und
- die Spenden für laufende Zwecke von Dritten (10 T€; + 5 T€ z. Plan, - 4 T€ z. Vj.).

Zum 01. August 2018 hat das Land Niedersachsen die vollständige Finanzierung der Kindergartenbeiträge übernommen. In der Folge wurden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) im Berichtsjahr nur noch bis zum 31.07.2018 Zuweisungen für das dritte, beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr geleistet. Im Gegenzug hat der Landkreis seine Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten erhöht.

### **Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten (Z. 3) 506 T€ (+ 49 T€ z. Plan, + 19 T€ z. Vj.)**

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (insgesamt 360 T€) liegen um + 32 T€ über dem Planansatz und übersteigen den Vorjahreswert um + 11 T€. Die Mehrerträge zum Vorjahr resultieren überwiegend aus der Aktivierung diverser Zuschüsse im Haushaltsjahr 2018 und der anschließenden erstmaligen (jahresanteiligen) ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten; davon 9 T€ im Zusammenhang mit der Ausstattung der Oberstufe.

Die im Haushaltsjahr aufgelösten Abwasser- und Verbesserungsbeiträge (insgesamt 146 T€) übersteigen den Planansatz um 17 T€ und das Vorjahresniveau um 8 T€.

### **Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 2.031 T€ (+ 146 T€ z. Plan, - 125 T€ z. Vj.)**

Als öffentlich-rechtliche Entgelte sind insbesondere die Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (1.353 T€; - 18 T€ z. Plan, + 35 T€ z. Vj.), für die Kindertagesstätten (377 T€ einschließlich der Verpflegungsgelder; + 44 T€ z. Plan, + 61 T€ z. Vj.), für das Freibad (72 T€; - 3 T€ z. Plan, + 15 T€ z. Vj.) und aus dem Meldewesen (91 T€; + 19 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.) erfasst.

Zudem wurden (in der Zeile 6 der Ergebnisrechnung veranschlagte) Unterkunftskosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern gebucht (56 T€; - 245 T€ z. Vj.). Während im Vorjahr diese Unterkunftskosten vorrangig in der Zeile *Öffentlich-rechtliche Entgelte* gebucht wurden, erfolgte im Berichtsjahr die ertragswirksame Vereinnahmung grundsätzlich (218 T€) unter der Zeile 6 *Privatrechtliche Entgelte*.

#### **Prüfungsfeststellung 1**

Im Berichtsjahr wurden Unterkunftskosten der Asylbewerber in Höhe von 56 T€ als öffentlich-rechtliche Entgelte ausgewiesen. Da diese jedoch nicht auf Basis einer Satzung erhoben werden, handelt es sich bei diesen Erträgen um privatrechtliche Entgelte. Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen sind diese unter der Zeile 6 der Ergebnisrechnung abzubilden.

Neben der Ergebnisrechnung bezieht sich diese Prüfungsfeststellung auch analog auf die korrespondierenden Zeilen der Finanzrechnung sowie die Abgrenzung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in der Bilanz.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis der tangierten Konten nicht entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen.

**Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 298 T€ (- 117 T€ z. Plan, + 166 T€ z. Vj.)**

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden unter anderem die Miet- (inklusive Nebenkosten) und Pachteinnahmen (262 T€; - 136 T€ z. Plan, + 181 T€ z. Vj.), Kostenbeteiligungen der Eltern von Grundschulkindern für schulische Materialien und Veranstaltungen (8 T€; + 2 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.) sowie Teilnehmerbeiträge zu dem Kinderferienprogramm (6 T€; + 4 T€ z. Plan, + 1 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden Erträge im Zusammenhang mit Schadensersatzleistungen von Versicherungen und Verursachern in Höhe 11 T€ (Vj.: 12 T€) vereinnahmt, denen keine Ansätze im Haushaltsplan gegenüberstehen.

Die unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge aus Verkäufen haben sich zu den Vergleichswerten erhöht (5 T€; + 4 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.).

**Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Zeile 7) 140 T€ (+ 20 T€ z. Plan, - 93 T€ z. Vj.)**

Die Mindererträge im Vorjahresvergleich sind insbesondere auf geringere Erstattungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung (100 T€; + 5 T€ z. Plan, - 101 T€ z. Vj.) zurückzuführen.

Darüber hinaus sind Erträge aus Erstattungsleistungen von gesetzlichen Krankenkassen im Zusammenhang mit gesetzlichen Beschäftigungsverboten und dem Mutterschutz von Erzieherinnen in den Kindertagesstätten (16 T€; +16 T€ z. Plan, +7 T€ z. Vj.), nicht geplante Erstattungen für die Erstellung eines Flächennutzungsplanes (13 T€; + 13 T€ z. Vj.) sowie 3 T€ (- 1 T€ z. Vj.) für die Nutzung der Gymnastikhalle der Grundschule Sittensen durch den VFL Sittensen vereinnahmt worden.

**Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) - 1 T€ (- 1 T€ z. Plan, - 0 T€ z. Vj.)**

Hier sind die Verzinsung der Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von - 1.014,40 € sowie die Dividendenzahlung der Zevener Volksbank e. G. über 7,73 € abgebildet.

**Prüfungsfeststellung 2**

Gemäß Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) wurde die Versorgungsrücklage im Berichtsjahr mit 1.014,40 € verzinst.

Dieser Betrag ist in der Finanzbuchhaltung irrtümlich mit einem falschen Vorzeichen erfasst worden, sodass anstelle des Ertrages eine Absetzung in Höhe des genannten Betrags gebucht wurde.

Auf die Prüfungsfeststellung 13 zu den Sonstigen Vermögensgegenständen unter Punkt 5.4.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

**Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 41 T€ (- 11 T€ z. Plan, + 7 T€ z. Vj.)**

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung wurden regelmäßig insbesondere die Erträge aus Säumniszuschlägen, Vollstreckungs- und Pfändungsgebühren (im Berichtsjahr 40 T€; + 3 T€ z. Plan, + 6 T€ z. Vj.) vereinnahmt.

### 5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen (11.942 T€) ist sowohl zum Nachtragsplanansatz (+ 18 T€) als auch zum Vorjahresniveau (+ 668 T€) angestiegen.

**Personalaufwendungen (Zeile 13) 5.322 T€ (- 163 T€ z. Plan, + 654 T€ z. Vj.)**

Die Personalaufwendungen sind der höchste Kostenblock (Anteil von 44,6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen) in der Verwaltung. Die einzelnen Bestandteile der Personalaufwendungen sowie die Veränderungen zu den Planansätzen sind in folgender Tabelle dargestellt:

<b>Ergebnisrechnung 2018</b>					
<b>Zeile 13: Aufwendungen für aktives Personal im Vergleich zum Plan und Vorjahr</b>					
Konto	2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Dienstaufwendungen Beamte	137	139	134	- 2	3
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.812	3.922	3.314	- 110	499
<i>davon Kindergärten</i>	<i>(1.824)</i>	<i>(1.830)</i>	<i>(1.424)</i>	<i>(- 6)</i>	<i>(400)</i>
<i>davon Schulen</i>	<i>(784)</i>	<i>(780)</i>	<i>(724)</i>	<i>(4)</i>	<i>(60)</i>
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	127	107	113	21	15
<b>Dienstaufwendungen</b>	<b>4.077</b>	<b>4.167</b>	<b>3.561</b>	<b>- 91</b>	<b>516</b>
<b>Beiträge zur Versorgungskasse</b>	<b>375</b>	<b>442</b>	<b>356</b>	<b>- 67</b>	<b>19</b>
davon Beamte	118	169	133	- 50	- 15
davon Arbeitnehmer	257	274	223	- 16	34
<b>Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung</b>	<b>772</b>	<b>783</b>	<b>669</b>	<b>- 10</b>	<b>103</b>
<b>Beihilfen für Beamte und Arbeitnehmer</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>- 1</b>
<b>Rückst.zuführung: Pensionen, Beihilfen, ATZ</b>	<b>92</b>	<b>87</b>	<b>75</b>	<b>5</b>	<b>16</b>
<b>Aufwendungen für aktives Personal</b>	<b>5.322</b>	<b>5.485</b>	<b>4.668</b>	<b>- 163</b>	<b>654</b>

Die Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt + 499 T€ oder 15,0 % erhöht; davon resultieren 3,19 % aus der tariflichen Anhebung der Bezüge im Jahr 2018.

Die hohen Mehraufwendungen für Arbeitnehmer in den Kindertagesstätten sowie der Schulen sind im Wesentlichen auf Stellenmehrungen zurück zu führen. Der Kindergarten Wiesenwichtel hat Ende des Jahres 2017 den Betrieb aufgenommen. Zum 01.01.2018 wurden zwei Krippengruppen und zum Start des Kindergartenjahres 2018/2019 (01.08.2018) eine weitere Elementargruppe eingerichtet. In diesem Zusammenhang wurden eine Leitungskraft sowie zusätzliches Personal für die Betreuung der Kinder und die Gebäudereinigung eingestellt. Zudem wurde im Nachtragsplan 2017 eine zusätzliche Stelle in der Mediathek der KGS geschaffen, die Anfang des Jahres 2018 besetzt wurde.

Im Berichtsjahr sind Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 83 T€ (Vj.: 83 T€) gebucht worden. Die Anpassung der Rückstellungen für geleistete Überstunden (- 10 T€; Vj.: 23 T€) und übertragene Urlaubstage (+ 19 T€, Vj.: 16 T€) hat zu, dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnenden, Aufwendungen in Höhe von insgesamt 9 T€ geführt.

#### Prüfungsfeststellung 3

Der im Berichtsjahr den Beihilferückstellungen aufwandswirksam zugeführte Betrag in Höhe von 21.121,25 € konnte im Rahmen der Prüfung in der Höhe nicht nachvollzogen und auf Nachfrage die Ableitung nicht aufgeklärt werden. Unter Anwendung des für 2018 geltenden Hebesatzes von 15,2 % ergibt sich, unter Berücksichtigung des zum 31.12.2018 ausgewiesenen Barwerts der Pensionsrückstellungen (2.584.025 €) sowie des Vorjahreswerts

(2.522.505 €) bei einem Hebesatz von 14,9 %, eine rechnerische Erhöhung der Beihilferückstellungen nur um 16.918,56 €.

Auf die Ausführungen der Prüfungsfeststellung Nr. 24 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Sittensen zum 31.12.2017 zur Nichtanwendung der sogenannten „Achtelregelung“ wird an dieser Stelle verwiesen.

**Prüfungsfeststellung 4**

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung wird auch die von der Samtgemeinde an die Niedersächsische Versorgungskasse (NVK) abzuführende Umlage für die Beamtenversorgung erfasst.

Aufgrund einer fehlerhaften Bildung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens entsprechen die für das Berichtsjahr gebuchten Aufwendungen in Höhe von 118.235,24 € jedoch nicht dem mit Bescheid der NVK vom 05.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Betrag von 120.383,24 €.

**Aufwendungen für Versorgung (Zeile 14) 15 T€ (- 8 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.)**

Hier werden die mit Bescheid der NVK festgesetzten Zuführungsbeträge zur Beihilfeumlage für die Versorgungsempfänger ausgewiesen.

**Prüfungsfeststellung 5**

Aufgrund einer fehlerhaften Bildung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens entspricht der hier für das Berichtsjahr gebuchte Aufwand nicht dem mit Bescheid der NVK vom 06.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Betrag.

Unter Berücksichtigung der, unter der Zeile 13 ausgewiesenen Zuführungsbeiträge zur Beihilfeumlage für die aktiven Beamten, beläuft sich der dem Jahr 2018 zu zurechnende und mit dem NVK-Bescheid abgerechnete Aufwand auf 21.087,02 €. Abweichend davon wird die Ergebnisrechnung tatsächlich jedoch mit einem Betrag von 20.974,18 € belastet.

**Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (Z. 15) 2.584 T€ (- 139 T€ z. Plan, + 26 T€ z. Vj.)**

Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die Kostenstellen:

Ergebnisrechnung 2018						
Zeile 15: Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen im Vergleich zum Plan u. Vorjahr						
Kosten- stelle		2018	Plan	2017	Abw. in T€ z.	
		T€	T€	T€	Plan	Vj.
365	Kindertagesstätten	638	635	415	3	223
538	Abwasserbeseitigung u. Kanalisation	438	481	424	- 43	14
218	KGS	333	338	400	- 5	- 67
313	Asyl	306	383	446	- 78	- 140
211	Grundschulen	249	266	375	- 17	- 126
126	Brandschutz	200	144	146	55	54
111	Verwaltung	186	213	186	- 27	0
424	Freibad / Sportstätten	91	91	67	0	24
12202	Meldewesen	43	41	43	2	0
541	Gemeindeverbindungsstraßen	21	40	-27	- 19	48
Andere Kostenstellen		80	91	84	- 11	- 4
<b>Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen gesamt</b>		<b>2.584</b>	<b>2.723</b>	<b>2.558</b>	<b>- 139</b>	<b>26</b>

Die im Vorjahresvergleich deutlich gestiegenen Aufwendungen im Bereich der **Kindertagesstätten** resultieren wesentlich aus der Einrichtung von zwei, in einem Mobilbau untergebrachten, Krippengruppen in der Gemeinde Tiste zum Kindergartenjahr 2017/2018. Im Berichtsjahr ist also erstmals ein ganzjähriger Betrieb erfolgt. Zum Kindergartenjahr 2018/2019 wurde eine weitere Elementargruppe eingerichtet. Von den dafür insgesamt entstandenen Kosten in Höhe von 193 T€ wurden 137 T€ für den Umbau der Mobilbauten und 57 T€ für die Miete geleistet.

Die Unterschreitung des Planansatzes für die **Abwasserbeseitigung** ist auf nicht in geplantem Umfang durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. So wurde beispielsweise die Erneuerung eines Belüfters (Ansatz: 30 T€) im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Die Aufwendungen im Bereich **Asyl** sind zu den Vergleichswerten stark rückläufig. Der geringere Bedarf an Wohnraum führte zu geringeren Miet- und Pacht aufwendungen (212 T€; - 15 T€ z. Plan, - 42 T€ z. Vj.). Daraus resultierend sind auch die Heizkosten zurückgegangen (13 T€; - 22 T€ z. Plan, - 21 T€ z. Vj.). Weiterhin wurden im Vorjahr 49 T€ für die Durchführung von Sprachkursen für Asylbewerber gebucht, im Berichtsjahr wurden keine weiteren Sprachkurse durchgeführt.

Im Vorjahr wurden umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen an der **KGS** und den **Grundschulen** Klein Meckelsen und Sittensen durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden keine vergleichbaren Maßnahmen durchgeführt.

Im Haushaltsjahr 2018 sind für die allgemeine Unterhaltung der **Gemeindeverbindungsstraßen** insgesamt 21 T€ (Ansatz: 40 T€) gebucht worden. Im Haushaltsjahr 2017 wurden negative Aufwendungen in Höhe von insgesamt - 27 T€ ausgewiesen infolge der aufwandsmindernden Auflösung von im Jahresabschluss 2016 zu hoch gebildeter Instandhaltungsrückstellungen.

#### **Abschreibungen (Zeile 16)**

**1.524 T€ (+ 267 T€ z. Plan, + 53 T€ z. Vj.)**

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 6.062,18 € (+ 6 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.) erfolgt.

Die verbleibenden Abschreibungen bilden den Werteverzehr des immateriellen und des Sachanlagevermögens ab.

Die Abschreibungen auf Gebäude (+ 29 T€ z. Vj.), auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 17 T€ z. Vj.) sowie auf das immaterielle Vermögen (+ 8 T€ z. Vj.) haben sich zum Vorjahr erhöht. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise der im Vorjahr aktivierte Neubau des Busbahnhofs und des Parkplatzes an der KGS (+ 18 T€), die Erstausrüstung der naturwissenschaftlichen Räume in der Oberstufe (+ 9 T€), der Beitrag zur Kreisschulbaukasse 2017 (+ 3 T€) sowie die Zuwendung an die Gemeinde Klein Meckelsen für den Umbau des Feuerwehrhauses (+ 2 T€) erstmals ganzjährig abgeschrieben. Für die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an der Grundschule Sittensen (1 T€) die Anschaffung diverser Ausstattungsgegenstände für die Schulen und Kindergärten (5 T€) sowie einer Geoinformationssoftware für das Rathaus (2 T€) sind im Berichtsjahr erstmals (jahresanteilige) Abschreibungen gebucht worden.

Der die Ergebnisrechnung belastende Nettoabschreibungsaufwand (Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen - ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Finanzvermögen / Forderungen) abzüglich der korrespondierenden Auflösungsbeiträge aus Sonderposten ohne Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich) beträgt 1.012 T€.

Ergebnisrechnung 2018						
Zeile 16 / 3: Abschreibungen im Verhältnis zu den Auflösungserträgen aus Sonderposten						
Zeile Bezeichnung		2018	Plan	2017	Abw. zum	
					Plan	Vj.
1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen (ohne Abschr. auf Finanzvermögen) T€	1.518	1.257	1.470	261	48
2	Auflösungserträge aus Sonderposten (ohne Auflösungserträge SoPo Gebührenaussgleich) T€	506	456	487	49	19
3	Anteil Auflösungserträge an Abschreibungen %	33,3	36,3	33,1	- 3,0 %-Pkte.	0,2 %-Pkte.
4	Nettoabschreibungsaufwand (Zeile 2 - Zeile 3) T€	1.012	801	983	212	30
5	Anteil Nettoabschreibungsaufwand an gesamten ordentlichen Aufwendungen %	8,5	6,7	8,7	1,8 %-Pkte.	- 0,2 %-Pkte.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 452 T€ (+ 0 T€ z. Plan, + 41 T€ z. Vj.)**

Infolge der Kreditneuaufnahme bei der NRW Bank (3.465 T€) mit Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 92 T€ sind die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von insgesamt 452 T€ im Vergleich zum Vorjahr um + 41 T€ angestiegen.

**Transferaufwendungen (Zeile 18) 1.353 T€ (- 55 T€ z. Plan, - 163 T€ z. Vj.)**

Die Transferaufwendungen haben einen Anteil von 11,3 % an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen und beinhalten im Wesentlichen

- Zuweisungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Kindertagesstätten (721 T€; - 18 T€ z. Plan, + 20 T€ z. Vj.), insbesondere
  - 516 T€ (Vj.: 514 T€) an das Kirchenkreisamt Bremervörde im Zuge der Defiziterstattung für den Betrieb der Kindertagesstätte „Heiddorn“ und
  - Kostenerstattungen an die Gemeinde Klein Meckelsen (125 T€; Vj.: 121 T€), an die Gemeinde Wohnste (57 T€; Vj.: 59 T€) sowie an den Förderverein für Kinder und Familie Hamersen e.V. (23 T€; Vj.: 6 T€),
- die abzuführende Kreisumlage (318 T€; - 0 T€ z. Plan, - 119 T€ z. Vj.),
- die Umlage der Schlüsselzuweisungen an die Mitgliedsgemeinden (123 T€; - 0 T€ z. Plan, - 37 T€ z. Vj.),
- Zuweisungen zu dem Betrieb der Linie 3860 an die EVB Elbe-Weser GmbH (25 T€) und an den Landkreis zum ROW-Tarif (7 T€; - 18 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.),
- die Entschuldungsumlage an das Land Niedersachsen (22 T€),
- Zuweisungen an das Kirchenkreisamt Bremervörde zu dem Betrieb des Friedhofes Sittensen (20 T€) sowie
- die Weiterleitung von Spenden und Zuschüssen zu den Kameradschaftskassen der Ortschaften (11 T€; + 5 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.).

Die Verbandsumlagezahlungen an den Zweckverband Volkshochschule Zeven (Vj.: 29 T€) werden seit dem Haushaltsjahr 2018 in der Zeile 19 *Sonstige ordentlichen Aufwendungen* gebucht.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 692 T€ (+ 115 T€ z. Plan, + 58 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden ausgewiesen:

Ergebnisrechnung 2018					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2018	Plan	2017	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon, etc.)	173	140	163	33	10
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	160	152	155	8	5
Erstattungen an Dritte (Bund, Landkreis, Gemeinde Sittensen, etc.)	148	125	122	22	26
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	92	90	73	2	19
Mitgliedsbeiträge	47	14	13	33	34
Geschäftsaufwendungen (Sachverständigen-, Gerichtskosten u.ä.)	2	16	3	- 14	- 1
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	23	24	23	- 1	0
<b>Zwischensumme sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>644</b>	<b>560</b>	<b>553</b>	<b>84</b>	<b>91</b>
Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich	48	17	81	31	- 33
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt</b>	<b>692</b>	<b>576</b>	<b>633</b>	<b>115</b>	<b>58</b>

Die Summe der **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist - ohne die aufwandswirksame Buchung der **Abführung eines Gebührenüberschusses** nach Erstellung der Betriebsabrechnung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 48.132,07 € € an den Sonderposten Gebührenaussgleich - um + 84 T€ zum Plan und um + 91 T€ zum Vorjahr angestiegen.

29 T€ dieser Mehraufwendungen zu den Vergleichswerten ist auf die im Haushaltsjahr 2018 erstmalig auf dem Konto 4429200 **Mitgliedsbeiträge** erfolgte Buchung der Verbandsumlage an die VHS Zeven zurückzuführen.

Die Planüberschreitung bei den **Geschäftsaufwendungen** ist auf eine (deutlich) zu geringe Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsplanung zurückzuführen. 7 T€ der Mehraufwendungen zum Vorjahr resultieren aus gestiegenen Aufwendungen für die Beschaffung von Büchern / Literatur an der KGS (17 T€; + 11 T€ z. Plan, + 7 T€ z. Vj.).

136 T€ (+ 13 T€ z. Plan, + 17 T€ z. Vj.) der **Erstattungen an Dritte** resultieren aus Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Gemeinde Sittensen.

Die **Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten** haben sich durch die beschlossene Neufassung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Mitglieder des Samtgemeinderates und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Sittensen zum 01.01.2018 um insgesamt 19 T€ zum Vorjahr erhöht, allein die Anpassung der Entschädigungssätze für die Ortsbrandmeister haben zu einer Erhöhung zum Vorjahr von 17 T€ geführt.

#### 5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge (Verkaufserlös über Buchwert bzw. Restbuchwert) / Aufwendungen (Verkaufserlös unter Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 788,01 € im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren vereinnahmt.

#### Prüfungsfeststellung 6

Gemäß § 125 Absatz 1 Satz 1 NKomVG dürfen Kommunen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, veräußern. Nach Satz 2 dürfen diese in der Regel **nur zu ihrem vollen Wert** veräußert werden.

Im Zuge der geplanten Umstellung auf das Leasing von Druckern wurden vier Drucker / Kopierer der KGS Sittensen unter dem in der Anlagenbuchhaltung geführten Restbuchwert veräußert, sodass außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 11.098,24 € entstanden sind.

Es wurden bei diesem Verkauf an den zukünftigen Leasinggeber weder Vergleichsangebote eingeholt noch wurde eine Marktwertermittlung durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Verkaufspreis den tatsächlichen Marktwert widerspiegelt und um das Risiko einer Veräußerung unter Wert zu vermeiden / zu minimieren.

Entsprechend kann keine dem Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach § 110 Abs. 2 NKomVG entsprechende Vorgehensweise testiert werden.

#### **Prüfungsfeststellung 7**

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung konnte nachvollzogen werden, dass dem außerordentlichen Ergebnis auch tatsächlich Buchungen in der entsprechenden Höhe in der Finanzrechnung abgeflossen sind.

Allerdings konnten im Rahmen der stichprobenartigen Anforderung von buchungsbegründenden Unterlagen, insbesondere der Rechnungen über das laufende Gerichtsverfahren, diese zum Teil nicht vorgelegt werden.

Als Konsequenz kann die rechnerische Richtigkeit nicht abschließend testiert werden.

Nach Absprache der Samtgemeindeverwaltung mit dem RPA wurde von einer zeitintensiven Suche der buchungsbegründenden Unterlagen Abstand genommen. Zum einen sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen im Hinblick auf den Überblick der Vermögens- und ggf. der Ertragslage zu erwarten und zum anderen wird vor dem Hintergrund der Genehmigung zukünftiger Haushalte der Gemeinde der Aufstellung weiterer Haushalte keine Priorität eingeräumt.

### **5.3 Finanzrechnung - Finanzlage**

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2018 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge in der Spalte „Alt“ und die Beträge gemäß Nachtragsplan in der Spalte „Neu“, ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen), dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Samtgemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2018 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr								
Zeile	2018 T€	Plan T€		2017 T€	Abw. in T€ zum			
		neu	alt		Plan neu	Vj.		
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1.	0	0	0	0	0	0		
2.	8.673	8.511	8.217	7.762	162	911		
3.	0	0	0	0	0	0		
4.	2.010	1.885	1.857	2.177	126	-166		
5.	283	414	414	119	-132	164		
6.	161	120	120	263	41	-102		
7.	-1	0	0	0	-1	-1		
8.	0	0	0	0	0	0		
9.	39	38	23	29	1	9		
<b>10.</b>	<b>11.165</b>	<b>10.968</b>	<b>10.631</b>	<b>10.348</b>	<b>197</b>	<b>816</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11.	5.230	5.398	5.212	4.554	-169	675		
12.	17	19	19	15	-2	2		
13.	2.642	2.723	2.326	2.619	-81	23		
14.	450	452	403	411	-2	39		
15.	816	1.408	1.281	1.885	-592	-1.069		
16.	625	560	536	548	65	77		
<b>17.</b>	<b>9.780</b>	<b>10.560</b>	<b>9.776</b>	<b>10.031</b>	<b>-780</b>	<b>-252</b>		
<b>18.</b>	<b>10.-17.</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.385</b>	<b>408</b>	<b>855</b>	<b>317</b>	<b>977</b>	<b>1.068</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
19.	123	755	755	276	-633	-153		
20.	147	70	70	145	77	2		
21.	2	0	0	0	2	2		
22.	1	0	0	1	1	0		
23.	0	0	0	0	0	0		
<b>24.</b>	<b>273</b>	<b>825</b>	<b>825</b>	<b>422</b>	<b>-552</b>	<b>-149</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25.	536	133	133	363	403	173		
26.	1.466	4.714	4.910	1.600	-3.247	-133		
27.	268	444	372	390	-177	-122		
28.	4	0	0	4	4	0		
29.	55	64	44	318	-8	-262		
30.	20	20	0	0	0	20		
<b>31.</b>	<b>2.349</b>	<b>5.375</b>	<b>5.459</b>	<b>2.673</b>	<b>-3.026</b>	<b>-324</b>		
<b>32.</b>	<b>24.-31.</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.076</b>	<b>-4.549</b>	<b>-4.633</b>	<b>-2.252</b>	<b>2.473</b>	<b>176</b>
<b>33.</b>	<b>18.+32.</b>	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-691</b>	<b>-4.141</b>	<b>-3.778</b>	<b>-1.935</b>	<b>3.450</b>	<b>1.244</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
34.	3.487	4.559	4.559	4.549	-1.073	-1.062		
35.	817	759	759	847	58	-31		
<b>36.</b>	<b>34.-35.</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.670</b>	<b>3.800</b>	<b>3.800</b>	<b>3.701</b>	<b>-1.130</b>	<b>-1.031</b>
<b>37.</b>	<b>33.+36.</b>	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>1.979</b>	<b>-341</b>	<b>22</b>	<b>1.766</b>	<b>2.320</b>	<b>213</b>
38.	139	0	0	961	0	-822		
39.	174	0	0	968	0	-793		
<b>40.</b>	<b>38.-39.</b>	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-35</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-7</b>	<b>0</b>	<b>-28</b>
<b>41.</b>	<b>+ / -</b>	<b>AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>-824</b>			<b>-2.584</b>		<b>1.759</b>
<b>42.</b>	<b>37+40+41</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel per 31.12.)</b>	<b>1.119</b>			<b>-824</b>		<b>1.944</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit <sup>2)</sup> ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit <sup>3)</sup> außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2017 um + 1.944 T€ auf 1.119 T€ erhöht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.119.428,58 € entspricht dem Ausweis der Liquiden Mittel unter der aktiven Bilanzposition 4.

Die Summe der **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** übertrifft den Planansatz um + 197 T€ und erhöhte sich zum Vorjahr um + 816 T€; die Summe der **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** unterschreitet den Planansatz um - 780 T€ und den Vorjahreswert um - 252 T€. Der positive **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beläuft sich im Jahr 2018 auf 1.385 T€ und liegt damit um 977 T€ über dem Planniveau und um 1.068 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Da nach § 37 Absatz 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen) der Ergebnisrechnung. Daher

können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden. Insbesondere für die Abweichungen zum Vorjahr der Zeilen 1 bis 7 bei den Einzahlungen sowie der Zeilen 13 bis 16 bei den Auszahlungen wird auf die Kommentierung zur Ergebnisrechnung dieses Berichtes verwiesen. Eine nennenswerte Abweichung zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung ist lediglich in der Zeile 15 durch die bereits im Berichtsjahr eingebuchte, aber erst im Haushaltsjahr 2019 zahlungswirksam gewordene Defiziterstattung an das Kirchenamt Stade für den Betrieb der Kindertagesstätte Heidorn (516 T€) zu verzeichnen.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen (2.349 T€) die Einzahlungen (273 T€) um 2.076 T€ (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Zum Plan hat sich der Saldo um + 2.473 T€ verändert, da die Auszahlungen unter den veranschlagten Werten liegen. Die **Zuwendungen für Investitionstätigkeit** (Zeile 19) bleiben um - 633 T€ hinter dem Planansatz zurück. Insbesondere die Zuwendungen zu den Maßnahmen der KGS-Oberstufe (Ansatz: 508 T€) sind im Berichtsjahr nicht eingegangen.

Für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** (Zeile 25) wurden im Berichtsjahr insgesamt 536 T€ (+ 403 T€ z. Plan) ausgezahlt. Die Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der „Königshofallee“ (Ansatz: 0 T€, Ist: 435 T€) wurde zunächst im Rahmen der Straßensanierung der „Königshofallee“ bei der ausführenden Gemeinde Sittensen gebucht. Nach Abschluss der Maßnahme erfolgte eine Umbuchung der Kanalsanierung zu der Samtgemeinde. Der korrekte Ausweis dieser Umbuchung hätte in Zeile 26 erfolgen müssen. Im Bereich der **Baumaßnahmen** (Zeile 26) unterschreiten die Auszahlungen den Planansatz um - 3.247 T€. Durch zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen „Bau einer 2-Feldturnhalle“, „C-Sportanlage“ und „Erneuerung der Fenster im Block B der KGS“ sind insgesamt nur 60 T€ im Haushaltsjahr 2018 zur Auszahlung gekommen und somit 2.511 T€ weniger als veranschlagt. Für den geplanten Um-/Neubau des Rathauses (Planansatz: 1.000 T€) wurden keine Auszahlungen gebucht. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 sind überwiegend für die Maßnahmen „Abwasserkonzept Kalbe“ (640 T€), „Neubau Parkplätze bei dem Busbahnhof der KGS Sittensen“ (255 T€), „Erneuerung Heizungsanlage und Sanierung Elektroinstallation GS Sittensen“ (237 T€) sowie „Neubau Kindergarten Tiste“ (128 T€) geleistet worden.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (insgesamt 268 T€) liegen um - 177 T€ unter dem Planansatz, davon - 210 T€ aus den bereitgestellten Mitteln für die Anschaffung eines Fahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Sittensen. Demgegenüber stehen erhöhte Auszahlungen im Zusammenhang mit der Erneuerung des Netzwerkes in der KGS (+ 47 T€ z. Plan).

Im Berichtsjahr resultieren die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit aus der Neuaufnahme eines Investitionskredites (3.465 T€) sowie von zwei KSBK-Darlehen (in Summe 22 T€). Diesen Einzahlungen stehen Auszahlungen im Rahmen der planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 817 T€ gegenüber. Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich entsprechend im Berichtsjahr auf + 2.670 T€.

Die vorstehende Aufstellung weist als Ergebnis einen **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von 1.979 T€ aus. Im Vergleich zur Finanzplanung entspricht dies einem um + 2.320 T€ höheren Ausweis des Finanzmittelbestandes.

### Prüfungsfeststellung 8

Im Rahmen des Abgleichs der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtf finanzrechnung wurde bei den gebuchten IST-Werten in der Zeile 11 „Auszahlungen für aktives Personal“ eine Differenz in Höhe von 8.809,67 € festgestellt.

Ursache für diese Abweichung ist das „Verrechnungskonto KIDICAP“, für das in der Finanzbuchhaltung kein Teilhaushalt hinterlegt worden ist.

## 5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

### 5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31.12.2017 gegenübergestellt.

<b>Vermögensstruktur der Samtgemeinde Sittensen</b>						
<b>Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung</b>						
<b>Vermögensstruktur (Aktiva)</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>31.12.2017</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebunden</b>	<b>48.753</b>	<b>92,4</b>	<b>48.423</b>	<b>94,8</b>	<b>331</b>	<b>- 2,3</b>
Immaterielles Vermögen	2.708	5,1	2.761	5,4	- 54	- 0,3
Sachvermögen ohne Vorräte	44.780	84,9	44.396	86,9	384	- 2,0
Finanzvermögen - Finanzanlagen	1.266	2,4	1.266	2,5	0	- 0,1
<b>Kurzfristig gebunden</b>	<b>4.001</b>	<b>7,6</b>	<b>2.677</b>	<b>5,2</b>	<b>1.324</b>	<b>2,3</b>
Finanzvermögen - Forderungen	2.868	5,4	2.665	5,2	203	0,2
Liquide Mittel	1.119	2,1	0	0,0	1.119	2,1
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	13	0,0	12	0,0	1	0,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>52.754</b>	<b>100,0</b>	<b>51.100</b>	<b>100,0</b>	<b>1.654</b>	
<b>Kapitalstruktur (Passiva)</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%-Pkte.</b>
<b>Langfristig gebundene Passiva</b>	<b>51.276</b>	<b>97,2</b>	<b>48.803</b>	<b>95,5</b>	<b>2.473</b>	<b>1,7</b>
Basis-Reinvermögen	5.862	11,1	5.862	11,5	0	- 0,4
Rücklagen	2.883	5,5	3.243	6,3	- 360	- 0,9
Jahresergebnis	- 85	- 0,2	- 360	- 0,7	276	0,5
Sonderposten	17.662	33,5	17.851	34,9	- 189	- 1,5
<b>Nettoposition</b>	<b>26.322</b>	<b>49,9</b>	<b>26.596</b>	<b>52,0</b>	<b>- 274</b>	<b>- 2,2</b>
langfristige Schulden (davon 21.973 T€ > 5 Jahre)	21.973	41,7	19.308	37,8	2.664	3,9
langfristige Rückstellungen - Pensionsrückstell.	2.981	5,7	2.898	5,7	83	0,0
<b>Langfristig gebundene sonstige Passiva</b>	<b>24.954</b>	<b>47,3</b>	<b>22.207</b>	<b>43,5</b>	<b>2.747</b>	<b>3,8</b>
<b>Kurzfristig gebundene Passiva</b>	<b>1.478</b>	<b>2,8</b>	<b>2.297</b>	<b>4,5</b>	<b>- 819</b>	<b>- 1,7</b>
kurzfristige Schulden	1.209	2,3	2.046	4,0	- 837	- 1,7
kurzfristige Rückstellungen	269	0,5	251	0,5	18	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>52.754</b>	<b>100,0</b>	<b>51.100</b>	<b>100,0</b>	<b>1.654</b>	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden mit Ausnahme der Pensionsrückstellungen inklusive der darauf entfallenden Beihilferückstellungen dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 105,2 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)<sup>1</sup> langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

Die Nettoposition entspricht 49,9 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote<sup>2</sup>), das Basis-Reinvermögen hat an der gestiegenen Bilanzsumme einen Anteil von 11,1 %.

#### 5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Sittensen						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>		<b>2.707.793,43</b>	<b>5,13</b>		<b>2.761.400,07</b>	<b>5,40</b>
1.2 Lizenzen	10.337,30		0,02	85,25		0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	2.696.080,04		5,11	2.761.313,82		5,40
1.6 Sonstiges Immaterielles Vermögen	1.376,09		0,00	1,00		0,00
<b>2. Sachvermögen</b>		<b>44.779.841,53</b>	<b>84,88</b>		<b>44.395.634,83</b>	<b>86,88</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke	110.639,87		0,21	110.639,87		0,22
2.2 Bebaute Grundstücke	24.271.009,94		46,01	24.178.472,41		47,32
2.3 Infrastrukturvermögen	16.416.652,71		31,12	16.376.475,22		32,05
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	443.597,57		0,84	450.861,63		0,88
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	708.180,95		1,34	779.745,91		1,53
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.451.968,70		2,75	1.475.710,44		2,89
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.377.791,79		2,61	1.023.729,35		2,00
<b>3. Finanzvermögen</b>		<b>4.134.116,33</b>	<b>7,84</b>		<b>3.930.939,62</b>	<b>7,69</b>
3.2 Beteiligungen	1.265.330,97		2,40	1.265.330,97		2,48
3.4 Ausleihungen	20.000,00		0,04	0,00		0,00
3.5 Wertpapiere	300,00		0,00	300,00		0,00
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	377.888,88		0,72	463.061,73		0,91
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	452.452,04		0,86	244.281,09		0,48
3.8 Privatrechtliche Forderungen	1.951.836,57		3,70	1.894.525,06		3,71
3.9 Durchlfd. Posten u. sonst. Vermögensgegenst.	66.307,87		0,13	63.440,77		0,12
<b>4. Liquide Mittel</b>		<b>1.119.428,58</b>	<b>2,12</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>12.985,40</b>	<b>0,02</b>		<b>12.019,51</b>	<b>0,02</b>
		<b>52.754.165,27</b>	<b>100,00</b>		<b>51.099.994,03</b>	<b>100,00</b>

#### Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

2.707.793,43 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Sittensen							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.2 Lizenzen	85	12.096	0	0	- 1.844	10.337	10
1.4 Geleistete Inv.zuschüsse	2.761.314	38.170	0	0	- 103.404	2.696.080	- 65
1.6 Sonst. Imm. Vermögen	1	1.375	0	0	0	1.376	1
<b>1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>2.761.400</b>	<b>51.641</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 105.248</b>	<b>2.707.793</b>	<b>- 54</b>

<sup>1</sup> Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

<sup>2</sup> Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Der bilanzielle Ausweis des Bestandswertes der Bilanzposition **1.2. Lizenzen** hat sich im Berichtsjahr durch den entgeltlichen Erwerb einer Softwarelizenz für ein Geoinformationssystem erhöht.

Die Zugänge zu der Position **1.4 Geleistete Investitionszuschüsse** beinhalten neben dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (12 T€) insbesondere Zuwendungen an eine Arztpraxis zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Samtgemeinde Sittensen (20 T€), an den Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Klein Meckelsen zur Anschaffung einer Wärmebildkamera (3 T€) sowie an den Wasserverband Bremervörde für den Einbau eines Unterflurhydranten (2 T€).

Ein Zuschuss an den Landkreis im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur wird als **Anzahlung auf geleistete Investitionszuschüsse** unter der Bilanzposition 1.6 abgebildet. Nach Fertigstellung dieser Maßnahme wird die Anzahlung in die Position 1.4 umgebucht.

### Prüfungsfeststellung 9

Wie bereits in den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Sittensen zum 31.12.2016 und 31.12.2017 festgestellt, wurde in der Anlagenbuchhaltung der geleistete Investitionszuschuss für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren hinterlegt. Diese über den Landkreis an den Zuwendungsempfänger (EWE Tel GmbH) weitergeleiteten Investitionszuschüsse sind laut Zuwendungsbescheid an bestimmte Regelungen gebunden, die der Zuwendungsempfänger ab Fertigstellung der Infrastruktur (hier: Vermarktungsfreigabe einzelner Kabelverzweiger) einzuhalten hat. Hierzu gehört, dass die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände für die Dauer von mindestens 7 Jahren nach Abschluss der Maßnahme zweckgebunden sind und eine Prüfung des Netzbetriebes direkt vor Ort bis zum 7. Jahr erfolgen kann.

Entsprechend ist nach Ablauf dieser 7 Jahre eine Rückgriffsmöglichkeit auf den geleisteten Investitionszuschuss nicht mehr gegeben und der immaterielle Vermögensgegenstand haushaltsrechtlich „untergegangen“. In Abstimmung zwischen den Kommunen, dem Landkreis sowie dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass abweichend von der im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweckbindungsfrist eine alternative Nutzungsdauer von 15 Jahren für die geleisteten Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur angesetzt werden kann.

Diese Regelung wurde bei der Aktivierung des geleisteten Investitionszuschusses nicht beachtet. Als Folge der fehlerhaften Nutzungsdauer ist das Jahresergebnis im Berichtsjahr um ca. 20 T€ überzeichnet.

In Abstimmung mit der Verwaltung der Samtgemeinde Sittensen erfolgt eine Anpassung der Nutzungsdauer sowie eine Nachholung der unterzeichneten Abschreibungen im außerordentlichen Ergebnis mit dem nächsten aufzustellenden Jahresabschluss.

### Prüfungsergebnis

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellungen führte die Prüfung zu keinen Beanstandungen.

**Sachvermögen (Bilanzposition 2)**

**44.779.841,53 €**

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Sittensen							
	31.12.2017 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2018 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	110.640	0	0	0	0	110.640	0
2.2 Bebaute Grundstücke	24.178.472	302.690	260.232	0	- 470.384	24.271.010	93
2.3 Infrastrukturvermögen	16.376.475	471.800	173.680	0	- 605.303	16.416.653	40
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	450.862	0	0	0	- 7.264	443.598	- 7
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	779.746	6.782	0	0	- 78.347	708.181	- 72
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.475.710	241.208	0	0	- 264.950	1.451.969	- 24
<i>davon Sammelposten</i>	115.969	0	0	0	- 64.818	51.152	- 65
2.9 Anlagen im Bau	1.023.729	787.975	0	- 433.912	0	1.377.792	354
<b>2 Sachvermögen</b>	<b>44.395.635</b>	<b>1.810.454</b>	<b>433.912</b>	<b>- 433.912</b>	<b>- 1.426.248</b>	<b>44.779.842</b>	<b>384</b>

Unter der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** wurden im Berichtsjahr insbesondere die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Sittensen (108 T€), geleistete Straßenausbaubeiträge als nachträgliche Anschaffungskosten für das Schulgrundstück „Kurze Straße“ (86 T€), die Schlussrechnung des Ingenieurbüros für den Neubau des Busbahnhofs und des Parkplatzes an der KGS Sittensen (65 T€) sowie endabgerechnete Planungsleistungen und Restarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Oberstufengebäudes (44 T€) aktiviert.

Darüber hinaus wurde die Sanierung der Elektroinstallation in der Grundschule Sittensen (260 T€) im Berichtsjahr fertiggestellt und von der Bilanzposition 2.9 in die Bilanzposition 2.2 Bebaute Grundstücke umgebucht.

Die Zugänge zum **Infrastrukturvermögen** resultieren aus der Erneuerung des Schmutzwasserkanals in der „Königshofallee“ (435 T€), der Sanierung der Samtgemeindeverbindungsstraße „Hamersen-Sittensen“ (22 T€) und der Herstellung von sechs Schmutzwasserhausanschlüssen (15 T€). Zudem wurden nach Abschluss der Arbeiten die Herstellungswerte im Zusammenhang mit dem Umbau der Klärteichanlagen „Hamersen I und II“ (insgesamt 174 T€) von der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau in die Bilanzposition 2.3 Infrastrukturvermögen umgebucht.

Im Berichtsjahr wurde ein Rasentraktor mit Anbaugeräten für Mäharbeiten der Außenanlagen der Grundschule Sittensen angeschafft und unter der Bilanzposition **2.6 Fahrzeuge und Maschinen** aktiviert.

**Prüfungsfeststellung 10**

Gemäß § 45 Abs. 3 Satz 4 GemHKVO sind (nachträgliche) Herstellungswerte auch Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Die Prüfung der im Berichtsjahr von der Samtgemeinde Sittensen aktivierten Maßnahme zur Erneuerung der Elektroinstallation in der Grundschule Sittensen (260 T€) hat ergeben, dass es sich hierbei um eine Sanierungsmaßnahme handelt, die haushaltsrechtlich weder als Erweiterung noch als wesentliche Verbesserung des Vermögensgegenstands einzustufen ist.

Es handelt sich hierbei um nicht aktivierungsfähige Kosten der Instandsetzung, die in Zeile 15 der Ergebnisrechnung in einer Summe als Aufwand abzubilden gewesen wären. Als Konsequenz dieser Prüfungsfeststellung ist der Ausweis des Jahresergebnisses 2018 um ca. 260 T€ zu hoch.

Unter der Bilanzposition **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Betriebsvorrichtungen sowie die klassische Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Eine Abwasserfilteranlage für das Klärwerk (10 T€), der Einbau eines Rollstuhlschrägaufzuges und die Erweiterung der Brandmeldeanlage in der KGS (zusammen 13 T€) wurden im Berichtsjahr als **Betriebsvorrichtungen** aktiviert. Darüber hinaus wurden als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** insbesondere die Erneuerung des Datennetzes an der KGS Sittensen (115 T€), die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die Schulen (46 T€, davon 19 T€ für einen Abluftschrank im Chemietrakt der KGS), die Beschaffung von Spielgeräten und Mobiliar für die Kindertagesstätten (26 T€), eines Außenspielgerätes für die Grundschule Meckelsen (14 T€), Gerätschaften für den Betrieb der Kläranlage (10 T€) sowie eines Servers für das Rathaus (8 T€) erfasst.

Unter der Bilanzposition **2.9 Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau** sind im Bilanzstichtag in Rechnung gestellte Leistungen im Zusammenhang mit

- der Umsetzung des Abwasserkonzeptes Kalbe (934 T€),
- dem Neubau des Kindergartengebäudes in Tiste (185 T€),
- dem Bau des Schmutzwasserkanals im Baugebiet „Deepenhorn“ (72 T€),
- der Erweiterung der Außensportanlage (44 T€) und dem Bau einer 2-Feld-Turnhalle (43 T€) bei der KGS,
- dem Neubau einer Schlammfauungsanlage des Klärwerks (39 T€),
- dem Umbau des ehemaligen Volksbankgebäudes (30 T€),
- dem Ausbau des Grünschnittsammelplatzes (16 T€) sowie
- dem Umbau der Teichkläranlage in Kalbe zu einem Regenrückhaltebecken (14 T€)

nachgewiesen.

Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden diese in die entsprechenden Positionen des Sachvermögens umgliedert.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Die Prüfung führte - abgesehen von den vorstehenden Prüfungsfeststellungen - zu keinen weiteren Beanstandungen.

### Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

**4.134.116,33 €**

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

### Beteiligungen (Bilanzposition 3.2)

**1.265.330,97 €**

Die einzige Beteiligung der Samtgemeinde ist der Anteilsbesitz am Wasserverband Bremervörde.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

### Ausleihungen (Bilanzposition 3.3)

**20.000,00 €**

Unter den Ausleihungen wird ein Darlehen in Höhe von 20.000 € ausgewiesen, das im Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in der Samtgemeinde Sittensen vergeben wurde.

### Wertpapiere (Bilanzposition 3.5)

**300,00 €**

Unter dieser Position sind die Geschäftsanteile laut Satzung der Zevener Volksbank eG in Höhe von 300,00 € aktiviert.

**Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 2.782.177,49 €**

Die Forderungen der Samtgemeinde sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden einzeln auf Ihre Werthaltigkeit überprüft und gegebenenfalls die Höhe der Wertberichtigung angepasst.

Die Überleitung vom Forderungsanspruch zur Aktivierung der werthaltigen Forderungen in der Bilanz wird im Folgenden dargestellt:

<b>Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)</b>				
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Sittensen</b>				
Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2017	Veränd.	
	€	€	T€	%
Forderungsbestand gesamt	387.335	468.843	- 82	-17,4
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 9.446	- 5.781	- 4	
<b>3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen</b>	<b>377.889</b>	<b>463.062</b>	<b>- 85</b>	<b>-18,4</b>
Forderungsbestand gesamt	452.452	244.281	208	85,2
<b>3.7. Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>452.452</b>	<b>244.281</b>	<b>208</b>	<b>85,2</b>
Forderungsbestand gesamt	1.952.302	1.896.347	56	3,0
abzüglich Einzelwertberichtigung	- 465	- 1.822	1	
<b>3.8. privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.951.837</b>	<b>1.894.525</b>	<b>57</b>	<b>-2,9</b>
<b>3.6-3.8 Forderungen gesamt</b>	<b>2.782.177</b>	<b>2.601.868</b>	<b>180</b>	<b>6,9</b>

**Öffentlich-rechtliche Forderungen (Bilanzposition 3.6) 377.888,88 €**

hier: insbesondere aus der Festsetzung von Abwassergebühren (145 T€) und (unbefristet) gestundeten Abwasserbeiträgen (115 T€), im Berichtsjahr abgerechneten Feuerwehreinsätzen (23 T€) und Kostenerstattungen im Rahmen der Unterbringung von Geflüchteten (14 T€). Darüber hinaus erfolgte von den Verbindlichkeiten die Umgliederung der (öffentlich-rechtlichen) debitorischen Kreditoren (27 T€).

**Prüfungsfeststellung 11**

Unter den hier umgegliederten debitorischen Kreditoren sind zwei im Dezember 2018 an die Niedersächsische Versorgungskasse geleistete Vorauszahlungen der Beihilfe- (1.600,00 €) und Versorgungsumlage (12.429,61 €) für Januar 2019 ausgewiesen.

Aufgrund einer fehlerhaften Erfassung in der Finanzbuchhaltung werden die beiden Buchungen per 31.12.2018 programmseitig als sog. „nicht zugeordnete Auszahlung“ dargestellt und im Rahmen der Jahresabschlusserstellung als debitorischer Kreditor zu den Forderungen umgegliedert.

Entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften hätten die beiden Beträge gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Bilanzposition 5 abgebildet werden müssen.

**Forderungen aus Transferleistungen (Bilanzposition 3.7) 452.452,04 €**

hier: wesentlich aus zugesagten Finanzhilfen des Landkreises im Rahmen der Förderung der Kindertagesstätten (253 T€) sowie gegenüber der Landesschulbehörde im Zusammenhang mit der Finanzhilfe für den Zeitraum August bis Dezember 2018 (91 T€) und den Personalkostenzuschussnachberechnungen (69 T€) für die Kindertagesstätten.

**Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 3.8) 1.951.836,57 €**

hier: unter anderem aus bewilligten Zuweisungen der KSBK zu dem Neubau der Oberstufe der KGS (1.688 T€), Zahlungsansprüche aus Mieten und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern (66 T€) und einem Vorsteuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt (21 T€); darüber hinaus erfolgte von den Verbindlichkeiten die Umgliederung der (privatrechtlichen) debitorischen Kreditoren (65 T€).

**Prüfungsfeststellung 12**

Die Samtgemeinde Sittensen hat unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ein Darlehen der Kreisschulbaukasse erfasst, obwohl der entsprechende Betrag bis zum Bilanzstichtag nicht der Samtgemeinde zugeflossen ist.

Aus diesem Grund stehen den bilanzierten Schulden unter den privatrechtlichen Forderungen abgebildete Ansprüche an den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Höhe von 74.100 € gegenüber, die jedoch zum Bilanzstichtag rechtlich (noch) nicht bestehen.

Folglich sind die im Berichtsjahr ausgewiesenen Forderungen der Samtgemeinde im Stichtag 31.12.2018 um 74 T€ überzeichnet; da den Forderungen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde die Bilanz entsprechend um diesen Betrag verlängert.

Auf die Prüfungsfeststellung 16 zu den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen unter Punkt 5.4.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

Die Forderungen der Samtgemeinde sind nach Maßgabe des § 46 Absatz 4 Satz 2 KomHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 46 Absatz 4 Satz 1 KomHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Die wesentlichen Forderungen gegen einzelne Debitoren wurden auf Ihre Werthaltigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 6.062,18 € gebucht. Der Bestandswert der wertberichtigten Forderungen beläuft sich über alle Forderungsarten per 31.12.2018 auf 9.911,38€.

**Prüfungsergebnis**

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Die Einzelwertberichtigungen wurden grundsätzlich auf zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Es wurden während der Prüfung keine Vorfälle bekannt, die eine Korrektur der Einzelwertberichtigungen in Summe bedingt hätten.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellungen - gefolgt.

**Durchlaufende Posten u. sonst. Vermögensgegenstände (Bilanzpos. 3.9) 66.307,87 €**

Unter der Bilanzposition ist die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) abgebildet.

**Prüfungsfeststellung 13**

Abweichend von dem bilanzierten Betrag beläuft sich die Höhe der Versorgungsrücklage per 31.12.2018 laut NVK-Mitteilung auf 70.331,07 €.

Die Differenz in Höhe von 4.023,20 € resultiert aus den im Vorjahr (997,20 €) sowie den im Berichtsjahr (1.014,40 €) irrtümlich mit einem falschen Vorzeichen gebuchten Zinserträgen.

In der Folge wurde die Versorgungsrücklage um die Zinsen vermindert und nicht erhöht.

Die Buchung ist mit Erstellung des nächsten Jahresabschlusses zu korrigieren.

#### **Liquide Mittel (Bilanzposition 4)**

**1.119.428,58 €**

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Samtgemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten bei der Sparkasse Rotenburg – Bremervörde und der Zevener Volksbank nachgewiesen.

#### **Prüfungsergebnis**

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)**

**12.985,40 €**

Die Samtgemeinde Sittensen weist unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Beihilfe- (1.837,40 €) und Versorgungsumlagezahlungen (11.148,00 €) aus.

#### **Prüfungsfeststellung 14**

Bei den hier abgegrenzten Beihilfe- und Versorgungsumlagevorauszahlungen handelt es sich um die in den Bescheiden aus Dezember 2017 festgesetzten Beträge für das I. Quartal 2018.

Entsprechend der Mitteilungen der NVK vom 06.12.2018 belaufen sich die im Berichtsjahr für Januar 2019 geleisteten Vorauszahlungen auf 1.946,61 € für die Beihilfeumlage und auf 10.483,00 € für die Versorgungsumlage inkl. der Verwaltungskostenpauschale. Der Wert unter der Bilanzposition 5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird damit um 555,79 € zu hoch ausgewiesen.

Des Weiteren hat die Samtgemeinde für die Ende Dezember für Januar 2018 im Voraus ausgezahlten Beamtengehälter keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Da dieses auch schon im Vorjahr unterlassen wurde, wird der Überblick über die Ertragslage in der Ergebnisrechnung nicht wesentlich beeinträchtigt. Allerdings erfolgt der bilanzielle Ausweis der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nicht entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen gemäß § 51 KomHKVO.

### 5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Sittensen						
Bilanzposition	31.12.2018			31.12.2017		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
<b>1. Nettoposition</b>		<b>26.322.380,61</b>	<b>49,90</b>		<b>26.595.971,69</b>	<b>52,05</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>5.862.367,37</b>		11,11	<b>5.862.367,37</b>		11,47
1.1.1 Reinvermögen	5.862.367,37		11,11	5.862.367,37		11,47
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>2.882.907,62</b>		5,46	<b>3.243.382,49</b>		6,35
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	2.720.212,53		5,16	3.081.464,32		6,03
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	162.695,09		0,31	161.918,17		0,32
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>- 84.636,36</b>		-0,16	<b>- 360.474,87</b>		-0,71
1.3.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 84.636,36		-0,16	- 360.474,87		-0,71
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>17.661.741,98</b>		33,48	<b>17.850.696,70</b>		34,93
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.683.251,91		22,15	11.912.506,51		23,31
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.641.717,86		8,80	4.641.847,07		9,08
1.4.3 Gebührenaussgleich	1.336.472,21		2,53	1.288.340,14		2,52
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	300,00		0,00	8.002,98		0,02
<b>2. Schulden</b>		<b>23.181.730,31</b>	<b>43,94</b>		<b>21.354.657,24</b>	<b>41,79</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>21.972.547,00</b>		41,65	<b>20.132.458,31</b>		39,40
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.972.547,00		41,65	19.308.272,61		37,79
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00		0,00	824.185,70		1,61
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>306.022,99</b>		0,58	<b>755.794,67</b>		1,48
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>535.063,78</b>		1,01	<b>35.984,80</b>		0,07
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	535.063,78		1,01	35.984,80		0,07
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>368.096,54</b>		0,70	<b>430.419,46</b>		0,84
2.5.1 Durchlaufende Posten	171.522,98		0,33	168.811,90		0,33
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	74.040,52		0,14	65.150,18		0,13
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	97.482,46		0,18	103.661,72		0,20
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	196.573,56		0,37	261.607,56		0,51
<b>3. Rückstellungen</b>		<b>3.250.054,35</b>	<b>6,16</b>		<b>3.149.365,10</b>	<b>6,16</b>
3.1 Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.980.999,50		5,65	2.898.358,25		5,67
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	206.054,85		0,39	197.006,85		0,39
3.8 Andere Rückstellungen	63.000,00		0,12	54.000,00		0,11
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>52.754.165,27</b>	<b>100,00</b>		<b>51.099.994,03</b>	<b>100,00</b>

#### Nettoposition (Bilanzposition 1)

**26.322.380,61 €**

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Samtgemeinde Sittensen, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich in Folge des Jahresfehlbetrages in Höhe von - 85 T€ und rückläufiger Bestandswerte der Sonderposten (die Auflösungserträge übersteigen die Zuführungsbeiträge des Berichtsjahres um 189 T€) in Summe um - 274 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2017 vermindert.

#### Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

**5.862.367,37 €**

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich für die Zukunft unveränderbar (vgl. § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 7 Satz 3 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung von Überschussrücklagen sowie die Regelungen der §§ 110 Absatz 5 Satz 3 NKomVG, 44 Absatz 2 KomHKVO zum unentgeltlichen Vermögensübergang zwischen Kommunen und des § 44 Absatz 5 KomHKVO zum vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Im Berichtsjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

**Rücklagen (Bilanzposition 1.2) 2.882.907,62 €**

Nach Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 110 Absatz 7 Satz 2 und 129 NKomVG wurde der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2017 in Anwendung der Regelungen des § 24 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO mit dem Bestandwert der Position Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1: 2.720.212,53 €; - 361.251,79 € zum 31.12.2017) verrechnet. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses wurde in die Position Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2: 162.695,09 €; + 776,92 € zum 31.12.2017) umgebucht.

**Prüfungsergebnis**

Die Veränderung der Überschussrücklagen entsprechen dem Saldo des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Haushaltjahres 2017.

**Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3) - 84.636,36 €**

Die Samtgemeinde Sittensen hat das Haushaltsjahr 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von - 84.636,36 € abgeschlossen.

Im Nachtragsplan wurde ein Jahresergebnis in Höhe von - 486.100 € veranschlagt (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

**Prüfungsergebnis**

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein. Dabei weist das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag über - 74.326,13 € und das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von - 10.310,23 € aus.

**Sonderposten (Bilanzposition 1.4) 17.661.741,98 €**

<b>Sonderposten (Bilanzposition 1.4)</b>					
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Sittensen</b>					
	<b>31.12.2017</b>	<b>Zu-</b>	<b>Auflös. /</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränd.</b>
	<b>Bilanz</b>	<b>gänge</b>	<b>Abgänge</b>	<b>Bilanz</b>	<b>z. Vj.</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>in T€</b>
<b>1.4.1 Inv.zuweisungen u. -zuschüsse</b>	<b>11.912.507</b>	<b>130.406</b>	<b>- 359.661</b>	<b>11.683.252</b>	<b>- 229</b>
<b>1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte</b>	<b>4.641.847</b>	<b>145.985</b>	<b>- 146.114</b>	<b>4.641.718</b>	<b>0</b>
<b>1.4.3 Gebührenaussgleich</b>	<b>1.288.340</b>	<b>48.132</b>	<b>0</b>	<b>1.336.472</b>	<b>48</b>
<b>1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf SoPo</b>	<b>8.003</b>	<b>0</b>	<b>- 7.703</b>	<b>300</b>	<b>- 8</b>
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>17.850.697</b>	<b>324.523</b>	<b>- 513.478</b>	<b>17.661.742</b>	<b>- 189</b>

Die Zugänge zu den **Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen** resultieren insbesondere aus den passivierten Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse zur Erstausstattung der Klassen- und Fachräume der Oberstufe (86 T€), aus der Feuerschutzsteuer für die Feuerwehrgerätehäuser in Tiste (20 T€) und Klein Meckelsen (20 T€) sowie zur Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Feuerwehr Klein Meckelsen (3 T€). Darüber hinaus wurde eine private Spende zur Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Sittensen (1 T€) passiviert.

**Prüfungsfeststellung 15**

Im Prüfungsfeld Anlagenbuchhaltung wurde ein Schwerpunkt auf die Hinterlegung der Jahre der Auflösung der passivierten Sonderposten gelegt.

Dabei wurde festgestellt, dass für den passivierten Zuschuss im Zusammenhang mit dem Bau des Feuerwehrgerätehauses in Klein Meckelsen trotz systemseitig hinterlegter Auflösungsdauer, keine entsprechenden Auflösungserträge berechnet und in die Ergebnisrechnung überführt wurden.

Die im Berichtsjahr aufgrund des fehlerhaft im System hinterlegten Abschreibungsverfahrens nicht ermittelten Auflösungserträge des betreffenden Sonderpostens sind im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss ertragswirksam nachzuholen.

Unter der Bilanzposition **1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte** wurden Schmutzwasserbeiträge in Höhe von 122 T€, Verbesserungsbeiträge im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeinde Hamersen an die zentrale Abwasserbeseitigung (20 T€) sowie Kostenerstattungen für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlüsse (4 T€) gebucht.

Unter der Bilanzposition **1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** wird im Bilanzstichtag 31.12.2018 eine zweckgebundene Spende für den Kindergarten ausgewiesen.

Die im Rahmen der Betriebsabrechnung festgestellte Gebührenüberdeckung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 48.132,07 € € ist dem **Sonderposten Gebührenaussgleich** zugeführt worden und erfolgswirksam in der Zeile 19 der Ergebnisrechnung als Aufwand aus der Abführung eines Gebührenüberschusses an den Sonderposten Gebührenaussgleich gebucht worden.

### Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt – mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung – gemäß § 44 Absatz 5 Satz 1 KomHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die am Bilanzstichtag 31.12.2018 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation der kostenrechnenden Einheit wurden in einer Nebenrechnung nachgewiesen und das Ergebnis des Gebührenjahres 2018 wurde korrekt in den Sonderposten Gebührenaussgleich überführt.

### Schulden (Bilanzposition 2)

**23.181.730,31 €**

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert sind:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schulden:

<b>Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres</b> Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Sittensen				
	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	€	€	T€	%
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>21.972.547,00</b>	<b>20.132.458,31</b>	<b>1.840</b>	<b>9,1</b>
<b>2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen</b>	<b>21.972.547,00</b>	<b>19.308.272,61</b>	<b>2.664</b>	<b>13,8</b>
<i>davon</i> bei Kreisschulbaukasse	(309.428,95)	(319.228,72)	- 10	- 3,1
<i>davon</i> bei Kreditinstituten	(21.663.118,05)	(18.989.043,89)	2.674	14,1
<b>2.1.3 Liquiditätskredite</b>	<b>0,00</b>	<b>824.185,70</b>	<b>- 824</b>	<b>- 100,0</b>
<b>2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen</b>	<b>306.022,99</b>	<b>755.794,67</b>	<b>- 450</b>	<b>- 59,5</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>535.063,78</b>	<b>35.984,80</b>	<b>499</b>	<b>1.386,9</b>
<b>2.4.6 Steuerverbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>&gt; 999,9</b>
<b>2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten</b>	<b>535.063,78</b>	<b>35.984,80</b>	<b>499</b>	<b>1.386,9</b>
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>368.096,54</b>	<b>430.419,46</b>	<b>- 62</b>	<b>- 14,5</b>
<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>	<b>171.522,98</b>	<b>168.811,90</b>	<b>3</b>	<b>1,6</b>
<b>2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>196.573,56</b>	<b>261.607,56</b>	<b>- 65</b>	<b>- 24,9</b>
<b>2 Schulden gesamt</b>	<b>23.181.730,31</b>	<b>21.354.657,24</b>	<b>1.827</b>	<b>8,6</b>
<b>Einwohner Samtgemeinde Sittensen per 31.12.</b>	<b>11.164</b>	<b>11.149</b>	<b>15</b>	<b>0,1</b>
<b>Schulden gesamt je Einwohner</b>	<b>2.076 €</b>	<b>1.915 €</b>	<b>161 €</b>	<b>8,4</b>
<b>Verbindlichk. a. Krediten f. Inv. je Einwohner</b>	<b>1.968 €</b>	<b>1.732 €</b>	<b>236 €</b>	<b>13,6</b>

Im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag haben sich die Schulden im Stichtag 31.12.2018 um + 1.827 T€ oder um + 8,6 % weiter erhöht.

Der Schuldenstand gesamt ist im Bilanzstichtag um + 161 € auf 2.076 € je Einwohner angestiegen. Betrachtet man lediglich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, so entspricht der Schuldenstand in Höhe von 21.973 T€ einem Betrag je Einwohner von 1.968 € (+ 236 € / Einwohner im Vergleich zum 31.12.2017).

### **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 2.1.2) 21.972.547,00 €**

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dienen der Samtgemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital zurück zu zahlen.

Im Bilanzstichpunkt existieren 18 Kreditverträge mit Kreditinstituten (21.707 T€ Rückzahlungsbetrag per 31.12.2018) sowie 18 (zinsfreie) Darlehen aus der Inanspruchnahme der Kreisschulbaukasse (309 T€ Rückzahlungsbetrag per 31.12.2018).

#### **Prüfungsfeststellung 16**

Eine bilanziell auszuweisende Verbindlichkeit im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme entsteht nach Abschluss des Darlehensvertrags und nach Auszahlung der Darlehenssumme. Per 31.12.2018 besteht die im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 festgestellte Differenz im Zusammenhang mit dem KSBK-Darlehen „09-14-03 KGS Sittensen: Neubau Oberstufengebäude“ in Höhe von 74.100 € fort, dessen Auszahlung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) erst am 21.06.2019 erfolgte.

Folglich sind die im Jahresabschluss zum 31.12.2018 ausgewiesenen Verbindlichkeiten der Samtgemeinde im Bilanzstichtag um 74.100 € überzeichnet.

#### **Prüfungsergebnis**

Die Kredite wurden einzeln bewertet und gemäß § 47 Absatz 7 KomHKVO mit den Rückzahlungsbeträgen in der Bilanz ausgewiesen.

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten sind mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung deckungsgleich.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten gegenüber der Kreisschulbaukasse stimmen - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - mit den Unterlagen des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) überein.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 306.022,99 €**

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zahlreiche Geschäftsvorfälle mit Leistungsdatum in 2018 abgebildet, für die die Rechnungen erst nach dem 31.12.2018 eingegangen sind oder ausgeglichen wurden.

Hier werden unter anderem die Abschlagsrechnungen für den Neubau des Kindergartens in Tiste (57 T€), Nachzahlungen an Energieversorger (in Summe: 35 T€), die Abwasserabgabe für das Jahr 2017 (23 T€) sowie der Beitrag zur Feuerwehrunfallkasse 2018 (15 T€) ausgewiesen.

**Prüfungsergebnis**

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

**Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 535.063,78 €**

**Andere Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.7) 535.063,78 €**

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um verpflichtend zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind; davon 516 T€ aus der Betriebskostenabrechnung des externen Trägers der Kindertagesstätte „Himmelszelt“ und 7 T€ aus der Abrechnung mit dem Landkreis im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Darüber hinaus werden hier die Sicherheitseinbehalte bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist für Baumaßnahmen der Samtgemeinde bilanziert (4 T€).

**Prüfungsfeststellung 17**

Bei den hier gebuchten Sachverhalten handelt es sich nicht um andere Transferverbindlichkeiten.

Die Abrechnung im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr und der Zuschuss an den KiTa-Träger stellen Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke dar, die entsprechend der verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen unter der speziellen Kontenart 2631 zu erfassen und unter der Bilanzposition 2.4.2 zu bilanzieren sind.

Sicherheitseinbehalten für Baumaßnahmen sind, wie in der Vergangenheit in Prüfungshinweisen beschrieben, entweder unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Der Überblick über die Schuldenlage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der Ausweis in der Bilanz nicht entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**Prüfungsfeststellung 18**

Bei der Auswertung des seitens der Samtgemeindeverwaltung vorgelegten Kontenplanes wurde festgestellt, dass die Übertragung des auf dem Sachkonto 2729800 hinterlegten Saldos in die Bilanz zu einem von den unterschriebenen Dokumenten abweichenden Bilanzausweis unter den passiven Positionen 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten und 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten in Höhe von 200 € geführt hat.

Die Darstellung im vorliegenden Prüfungsbericht wurde daraufhin an die Unterlagen der Samtgemeinde angepasst und weicht entsprechend von dem programmseitig generierten Saldo des betroffenen Sachkontos ab.

Bei der Differenz handelt es sich um den Bestand an Sicherheitseinbehalten per 31.12.2014, der bei der geänderten Kontenzuordnung nicht mitberücksichtigt wird und folglich unter der ursprünglichen Bilanzposition 2.5.1.3 verbleibt.

**Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 368.096,54 €**

**Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 171.522,98 €**

Hier werden insbesondere ausstehende Zahlungen an das Finanzamt aus der Lohn- und Kirchensteuer für Dezember 2018 (72 T€) sowie weiterzuleitende Gelder aus fremden Amtshilfeersuchen (31 T€) ausgewiesen.

#### **Prüfungsfeststellung 19**

Darüber hinaus werden unter den sonstigen durchlaufenden Posten 65 T€ für die Schulkonten passiviert. Dabei handelt es sich um von den Schulen vereinnahmte Gelder, insbesondere für das Mittagessen und Kopien.

Der hier passivierte Betrag entspricht dem unter den liquiden Mitteln der Samtgemeinde nachgewiesenen Guthaben der Schulen, die bis zum Bilanzstichtag (noch) nicht zweckentsprechend verwendet wurde.

Die Gelder stellen entsprechend keine Verbindlichkeit der Samtgemeinde dar. Sofern eine Übertragung der Mittel bilanziell erfasst werden soll, hätte diese gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgen müssen.

**Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 196.573,56 €**

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditorische Debitoren) abgebildet; davon resultieren 102 T€ aus festgestellten Guthaben von Abwassergebührenzählern nach Endabrechnung des Jahres 2018 im Frühjahr 2019. Darüber hinaus sind gem. § 29 KomHKVO als Rückzahlungen erfasste Erstattungen an den Landkreis Rotenburg (Wümme) im Zusammenhang mit überzahlten Nebenkostenerstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern (18 T€) als kreditorische Debitoren ausgewiesen.

#### **Prüfungsfeststellung 20**

Zudem werden unter dieser Bilanzposition drei Einzahlungen aus den Finanzhilfen der niedersächsischen Landesschulbehörde zu dem Betrieb der Kindertagesstätten (insgesamt 59 T€) ausgewiesen, für die zum Bilanzstichtag 31.12.2018 keine Sollstellung erfolgt ist.

Nach § 25 Abs. 1 KomHKVO hat eine Kommune die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. § 37 Abs. 2 KomHKVO bestimmt, dass die zuständigen Organisationseinheiten für alle zu buchenden Geschäftsvorfälle rechtzeitig die notwendigen Buchungsanweisungen zu fertigen haben. Der Grundsatz der zeitgerechten Aufzeichnung wurde im vorliegenden Fall nicht beachtet.

#### **Prüfungsergebnis**

Mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellungen haben sich im Rahmen der Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten keine Beanstandungen ergeben.

### Rückstellungen (Bilanzposition 3)

**3.250.054,35 €**

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 45 Absatz 2 KomHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die Rückstellungen der Samtgemeinde haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3)							
Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Sittensen							
	31.12.2017 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2018 €	Veränderung	
		Inanspruchnahme	ertragswirksam			T€	%
<b>3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen</b>	<b>2.898.358,25</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>82.641,25</b>	<b>2.980.999,50</b>	<b>83</b>	<b>2,9</b>
<u>davon</u> Pensionsrückstellungen	2.522.505,00			61.520,00	2.584.025,00	62	2,4
<u>davon</u> Beihilferückstellungen	375.853,25			21.121,25	396.974,50	21	5,6
<b>3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen</b>	<b>197.006,85</b>	<b>- 166.517,00</b>	<b>0,00</b>	<b>175.565,00</b>	<b>206.054,85</b>	<b>9</b>	<b>4,6</b>
<u>davon</u> für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00				0,00	0	
<u>davon</u> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	156.664,00	- 156.664,00		175.565,00	175.565,00	19	12,1
<u>davon</u> für geleistete Überstunden	40.342,85	- 9.853,00			30.489,85	- 10	- 24,4
<b>3.8 Andere Rückstellungen</b>	<b>54.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>63.000,00</b>	<b>9</b>	<b>16,7</b>
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	9.000,00				9.000,00	0	
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	9.000,00				9.000,00	0	
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	9.000,00				9.000,00	0	
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	9.000,00				9.000,00	0	
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	9.000,00				9.000,00	0	
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	9.000,00				9.000,00	0	
<u>davon</u> Prüfungskosten Jahresabschluss 2018	0,00			9.000,00	9.000,00	9	
<b>3 Rückstellungen gesamt</b>	<b>3.149.365,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.250.054,35</b>	<b>101</b>	<b>3,2</b>

### Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen (Bilanzposition 3.1)

**2.980.999,50 €**

Die Samtgemeinde Sittensen hat sich zur Berechnung der Barwerte für die Pensionsrückstellungen eines Gutachtens der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) bedient. Die erforderlichen Daten und Informationen werden von der Samtgemeinde ab Anstellung des Beamten der Versorgungskasse mitgeteilt.

Darüber hinaus sind die Pensionsrückstellungen in Folge von Dienstherrnwechseln gemäß den Ausführungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“<sup>3</sup> entsprechend rechnerisch anzupassen.

Die NVK hat anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes einen Anteil des Beihilferückstellungsbedarfes auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes in Höhe von 15,2 % (31.12.2017: 14,9 %) an der Summe der Pensionsrückstellungen ermittelt.

Im Jahr 2015 ist eine Beamtin der Samtgemeinde zu einer anderen Samtgemeinde im Kreisgebiet gewechselt. Die vakante Stelle wurde nicht mit einem Beamten oder einer Beamtin wiederbesetzt.

#### Prüfungsfeststellung 21

Entsprechend der Hinweise der Arbeitsgruppe "Umsetzung Doppik"<sup>4</sup> gilt bei einem Dienstherrnwechsel einer Beamtin oder eines Beamten die sogenannte „Achtelregelung“, sofern sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Dienstherr Mitglied in einer Versorgungskasse ist. Dies ist hier gegeben. In diesem Fall hat der abgebende Dienstherr (hier die Samtgemeinde Sittensen) die Auflösung der (bisher gebildeten) Pensionsrückstellungen linear über acht Jahre vorzunehmen.

<sup>3</sup> Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der aktuellen Fassung vom 22.02.2013, S. 19, 20

<sup>4</sup> Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR) in der Fassung vom 22.02.2013, S. 19-20.

Entgegen dieser Regelung wurde die bis zum 30.12.2014 gebildete Pensionsrückstellung einschließlich der darauf entfallenden Beihilferückstellungen für diese Beamtin im Rahmen der Abschlussarbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 vollständig aufgelöst.

Als Konsequenz daraus erfolgt der Ausweis der Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche per 31.12.2018 um insgesamt 122.863,00 € zu gering.

Außerdem konnte die Berechnung der Beihilferückstellung auf Basis der gemäß Mitteilung der NVK vom 05.02.2019 unter Anwendung der (alten) Sterbetafel „2005G“ zurückgestellten Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen sowie dem Hebesatz für die Beihilferückstellung für das Jahr 2018 von 15,20% der Beträge zur Pensionsrückstellung nicht nachvollzogen werden. Zwar entspricht die Höhe der Pensionsrückstellungen (ohne Beachtung der sog. Achtelregelung) dem von der NVK mitgeteilten Wert, allerdings ergibt sich bei Anwendung des Hebesatzes von 15,2 % ein Rückstellungsbetrag für Beihilferückstellungen in Höhe von  $2.584.025 \text{ €} \times 15,2 \% = 392.771,80 \text{ €}$ , nicht 396.974,50 €.

### Prüfungsergebnis

Das Schreiben der NVK vom 05.02.2019 mit den Ergebnissen der Ermittlung der Pensionsansprüche wurde eingesehen.

Die ausgewiesenen Daten der NVK wurden - mit Ausnahme der vorstehenden Prüfungsfeststellung - mathematisch korrekt in die Schlussbilanz übernommen.

### **Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 206.054,85 €**

Für die Verpflichtungen aus geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sowie für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 45 Absatz 1 Ziffer 3 KomHKVO zu bilden.

#### Rückstellung für Altersteilzeit

Laut Aussage der Samtgemeindeverwaltung existieren im Bilanzstichpunkt keine Altersteilzeitverträge.

#### Rückstellung für (Rest-)Urlaub und geleistete Überstunden

Bei im Jahr 2018 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen.

Vom Hauptamt wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Jahr 2018 im Stichpunkt 31.12.2018 ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 868 Tagen (zum Vergleich 800 Tage per 31.12.2017) sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 892 (1.126 per 31.12.2017) Stunden. Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Samtgemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tages- bzw. Stundensatz gebildet.

### Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen.

Die für die Bewertung der Überstunden und Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2018 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine wesentlichen Abweichungen festgestellt.

### Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

63.000,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die zu erwartenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 bis 31.12.2018 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) geführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden der Rückstellung 9.000 € für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 aufwandswirksam zugeführt.

#### Prüfungsergebnis

Die Rückstellungen wurden gem. § 45 Absatz 2 KomHKVO gebildet.

### Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 4)

0,00 €

Gemäß § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber Ertrag erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen.

Die Samtgemeinde hat keine Finanzvorfälle unter den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

#### Prüfungsfeststellung 22

Als Andere sonstige Verbindlichkeiten wurden unter der Bilanzposition 2.5.4 verschiedene (vorschüssige) Einzahlungen von Debitoren für das Haushaltsjahr 2019 als kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies betrifft unter anderem folgende Finanzvorfälle:

- 331,56 € Grundsteuer / Abwassergebühren
- 259,56 € Mietvorauszahlungen

Entsprechend der Definition des § 51 Absatz 3 und 4 KomHKVO handelt es sich hier um passive Rechnungsabgrenzungsposten.

## 5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre wurden unter der Bilanz aufgeführt:

<b>Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre</b>	
<b>Schlussbilanz zum 31.12.2018 der Samtgemeinde Sittensen</b>	
	<b>Betrag €</b>
<b>Haushaltsreste</b>	<b>4.636.361,70</b>
<b>Langfristig gestundete Beträge</b>	<b>113.915,76</b>
<b>Vorbelastungen gesamt</b> (Ausweis gem. § 55 Absatz 4 KomHKVO unter Bilanz)	<b>4.750.277,46</b>

Laut Eigenerklärung der Samtgemeinde existieren keine Gewährleistungsverträge oder Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

## 5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Forderungsübersicht sowie
- Rückstellungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

### Prüfungsfeststellung 23

Mit Inkrafttreten der KomHKVO zum 01.01.2017 ist gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO für alle Jahresabschlüsse ab dem Bilanzstichtag 31.12.2017 zusätzlich zu den bisherigen Anlagen eine Rückstellungsübersicht zu erstellen. Eine entsprechende Anlage ist im Anhang nicht enthalten.

## 6 Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren

### 6.1 Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt.

Mit Rundschreiben des Landrates des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 04.12.2008 sind Vergabeverfahren für Leistungen (VOL/A) und freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 50.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der VOB/A und VOL/A zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVergG anzuwenden.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass durch die Samtgemeinde Sittensen den Abschluss 2018 nicht fristgerecht vorgelegt hat, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt und im November 2019 durchgeführt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche. Die Samtgemeindeverwaltung wurde im Abschluss an die Prüfung über das Ergebnis der technischen Jahresprüfung informiert.

## 6.2 Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018

Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2018		
	Anzahl Vergaben	Auftragsvolumen
<b>Gesamtfälle</b>		
Vorgelegte Vergabeverfahren	20	1.486.957,03 €
nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung	0	0,00 €
<b>Vergabe mit anschließender Beauftragung</b>	<b>20</b>	<b>1.486.957,03 €</b>
<b><u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u></b>		
VOB (Hochbau)	4	446.796,85 €
VOL	3	92.068,67 €
Berater- und freiberufliche Leistungen	13	948.091,51 €

### Prüfungsergebnis

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 20 Vergabeverfahren (Jahr 2017: 17 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Allen Vorgängen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 1.487 T€ (Jahr 2017: ca. 1.978 T€).

## 6.3 Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde die nachfolgende Maßnahme auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

### **Beschaffung von 120 Feuerwehrhelmen**

(Auftragswert: 28.411,49 €; Abrechnungssumme: 28.411,49 €)

### Prüfungsfeststellung 24

Der Auftrag hätte aufgrund der Höhe des Auftragswertes gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i. V. m. dem Rundschreiben des Landrates vom 12.12.2008 vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden müssen. Diese Vorlagepflicht wurde nicht beachtet, obwohl die Wertgrenzen der Vorlagepflicht der Samtgemeinde bekannt sind.

## 6.4 Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der VOL Teile A und B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Im Rahmen der Jahresprüfung wurde geprüft, ob die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen des Jahres 2018 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurden:

### **1. Beschaffung - 120 Feuerwehrhelme**

(Auftragswert: 28.411,49 €; Abrechnungssumme: 28.411,49 €)

- 2. Bauarbeiten - Elektroinstallation Sanierung Grundschule Sittensen**  
(Auftragswert: 120.822,06 €; Abrechnungssumme: 100.364,17 €)
- 3. Bauarbeiten - KiGa Tiste Modulbauten**  
(Auftragswert: 133.983,20 €; Abrechnungssumme: 89.347,37 €)
- 4. Umbau Klärteiche Hamersen zu Regenrückhaltebecken**  
(Auftragswert: 145.688,62 €; Abrechnungssumme: 147.672,81 €)

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Maßnahmen **Nr. 1** bis **Nr. 4** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### Prüfungshinweis

Im Zuge der Bauausführung ändern sich im Allgemeinen die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Mengen. Im Rahmen der Prüfung zu Maßnahme **Nr. 4** wurde verglichen, ob der Auftragnehmer die ausgeschriebenen und letztlich auch ausgeführten Leistungen trotz Mengenverschiebungen günstiger als die anderen Bieter abgerechnet hat. Die Auswertung ergab, dass der zweitgünstigste Bieter die Arbeiten nach Multiplikation der tatsächlich ausgeführten Mengen mit den Einheitspreisen seines Angebotes um 4.755,01 € günstiger ausgeführt hätte. Die Mengenverschiebung ergab sich überwiegend aus zwei Alternativpositionen, die bei der Auswertung der Angebote nicht berücksichtigt wurden, davon abweichend aber zur Ausführung kamen.

## 6.5 Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der HOAI durchzuführen. In die Prüfung wurden die nachfolgenden Maßnahmen einbezogen:

- 1. Planung - Elektroinstallation Sanierung Grundschule Sittensen**  
(Auftragswert: 25.751,92 €; Abrechnungssumme: 19.964,72 €)
- 2. Planung - Erneuerung Heizung Turnhalle Sittensen**  
(Auftragswert: 15.161,18 €; Abrechnungssumme: 26.001,68 €)
- 3. Planung - KiGa Tiste Modulbauten**  
(Auftragswert: 10.986,94 €; Abrechnungssumme: 15.767,95 €)
- 4. Planung - Umbau Klärteiche Sittensen**  
(Auftragswert: 16.877,59 €; Abrechnungssumme der TSR: 21.332,16 €)
- 5. Planung - Erweiterung Oberstufe Sittensen**  
(Auftragswert: 242.592,73 €; Abrechnungssumme: 594.516,77 €)

### Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Maßnahmen **Nr. 1** bis **Nr. 4** führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### Prüfungsfeststellung 25

Im Rahmen der Prüfung der Schlussrechnung zu der Maßnahme **Nr. 5** wurde festgestellt, dass die Berechnung der Höhe der anrechenbaren Kosten auf Grundlage des Kostenanschlages für die Abrechnung der Gebäudeplanung fehlerhaft ist. Der Kostenanschlag ist die Zusammenstellung der durch den Fachplaner ermittelten Mengen mit den angebotenen Preisen im Rahmen der durchgeführten Ausschreibungen über alle Gewerke. Bei den Gewerken Rohbauarbeiten, Zimmerer- und Fassadenarbeiten sowie den Fliesenarbeiten wurden von den jeweils günstigsten Bietern Nachlässe auf die Angebotssumme bzw. den Einheitspreisen angeboten. Diese Nachlässe haben in Summe ein Volumen in Höhe von 45.864,98 € und

wurden durch das Planungsbüro bei der Zusammenstellung des Kostenanschlages nicht in Abzug gebracht (bei dem Gewerk Fliesenarbeiten wurde der Nachlass zudem nicht nur nicht in Abzug gebracht, sondern auf die anrechenbaren Kosten noch zusätzlich aufgeschlagen). Diese Vorgehensweise konnte auch auf Nachfrage nicht aufgeklärt werden und entbehrt jeder Rechtsgrundlage.

**Bei einer ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung durch die SG im Zusammenhang mit der Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Rechnung hätte somit im Ergebnis bereits vor der Bezahlung der Schlussrechnung eine Kürzung in Höhe von 3.761,80 € erfolgen müssen.**

Des Weiteren wurde im Rahmen der Prüfung der Vertragsabwicklung festgestellt, dass die Abrechnung der Planungsleistungen (Leistungsbilder TGA und Gebäude) zum Teil entgegen der vertraglichen Vereinbarungen und zum finanziellen Nachteil der Samtgemeinde erfolgte (siehe auch Anlage 1).

Gemäß dem Angebot des Fachplaners vom 27.02.2014 und dem Architektenvertrag über die Gebäudeplanung war eine Abrechnung der Leistungsphasen 1 bis 3 abweichend vom Grundsatz der HOAI auf Grundlage der Kostenschätzung vorgesehen. Die Leistungsphasen 4 bis 9 hätten dagegen entsprechend dem Angebot und den vertraglichen Regelungen auf Grundlage der Vorschriften der HOAI abgerechnet werden müssen. Dies gilt ebenso für die Leistungsphasen 1 bis 9 bei der TGA-Planung, für die nur ein Ingenieurvertrag und kein Angebot vorgelegt werden konnte. Der § 6 Abs. 1 Nr. 1 HOAI sieht dabei grundsätzlich eine Abrechnung der Planungsleistungen nach den anrechenbaren Kosten auf Grundlage der Kostenberechnung vor.

Die Abrechnung der Leistungsphasen 1 bis 3 bei der Gebäudeplanung erfolgte auch tatsächlich wie vereinbart auf Grundlage der Kostenschätzung vom 19.06.2014 (anrechenbare Kosten: 3.264.000 €). Die Abrechnung der weiteren Leistungsphasen (Gebäude: 1-4 und TGA: 1-9) erfolgte jedoch entgegen der vertraglichen Vereinbarungen auf Grundlage des Kostenanschlages (Ausschreibungsergebnis über 3.609.273,81 €). Das Planungsbüro hat zudem auf Nachfrage bestätigt, dass keine Kostenberechnung im Sinne der HOAI erstellt wurde. Die HOAI sieht, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, die Abrechnung auf Grundlage der Kostenschätzung vor (siehe auch § 6 Abs. 1 Nr. 1 HOAI). Eine Kostenschätzung im Sinne der HOAI liegt wie bereits zuvor ausgeführt mit Datum vom 19.06.2014 vor. Eine Abrechnung auf Grundlage dieser Kostenschätzung hätte eine Kürzung der beiden Schlussrechnungen in Höhe von 41.357,02 € zur Folge gehabt.

Diese Kostenschätzung enthält allerdings bei der Gebäudeplanung nicht die Kostengruppe 500 und bei der TGA-Planung nicht die nachträglichen Planungsänderungen in der Kostengruppe 400. Der § 10 Abs. 1 HOAI sieht in einem solchen Fall vor, dass die Honorarabrechnungsgrundlage für die Grundleistungen, die infolge eines veränderten Leistungsumfangs zu erbringen sind, durch schriftliche Vereinbarung anzupassen ist. Eine schriftliche Vereinbarung konnte auf Nachfrage nicht vorgelegt werden. Letztlich ist der § 10 Abs. 1 dahingehend auszulegen, dass ein Anspruch auf Vergütung auch dann besteht, wenn der Auftragnehmer auf Veranlassung des Auftraggebers eine zusätzliche oder geänderte Leistung erbringt und sich die Parteien über die Höhe der Vergütung hierfür nicht verständigt haben. Die Kostenschätzung vom 19.06.2014 kann somit nach Rechtsauslegung durch das RPA nicht rechtsicher zur Abrechnung herangezogen werden.

Den Unterlagen kann ferner noch eine weitere „Kostenschätzung“ mit Datum vom 06.11.2015 (anrechenbare Kosten über 3.771.500 €) entnommen werden. Diese beinhaltet die Kostengruppe 500 und angabegemäß auch den geänderten Planungsumfang in der Kostengruppe 400. Diese „Kostenschätzung“ ist aber keine im Sinne der HOAI, da sich die Umsetzung des Planungsauftrages zum Zeitpunkt der Erstellung bereits in der Leistungsphase 4 (TGA) bzw. 6 (Gebäude) befand. Eine Kostenschätzung im Sinne der HOAI ist jedoch in der Leistungsphase 2 zu erbringen. Zudem liegt diese „Kostenschätzung“ fast 470 T€ über der Kostenfeststellung (tatsächliche Kosten) und 162 T€ über dem Kostenanschlag (Ausschreibungsergebnis) und kann unter Heranziehung der tatsächlich erfolgten Rechnungsstellungen sowohl als nicht fundiert als auch als überhöht bezeichnet werden. Mangels einer schriftlichen Vereinbarung über den geänderten Leistungsumfang bzw. einer Kostenschätzung im Sinne der

HOAI, die auch den tatsächlichen Planungsumfang abbildet, sind nun hilfsweise anrechenbare Kosten zugrunde zu legen, die beiden Vertragsparteien gerecht werden.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stellt daher die Abrechnung auf Grundlage der anrechenbaren Kosten gemäß Kostenfeststellung eine für beide Seiten ausgewogene Lösung dar. Die Abrechnung der Gebäudeplanung auf Grundlage der Kostenfeststellung führt zu einer Rückforderung in Höhe von ca. 16.310,62 €, die Abrechnung der TGA-Planung zu einer Kürzung der Schlussrechnung in Höhe von ca. 267,40 €. **Die beiden Schlussrechnungen wären folglich um 16.578,02 € überzahlt.** Dieser Betrag ist im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung vom Auftragnehmer zurückzufordern.

## 7 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde Sittensen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Samtgemeinde Sittensen. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Darüber hinaus ergibt sich aus § 155 Absatz 2 Satz 2 NKomVG die Notwendigkeit der Einbeziehung der Beurteilung der Aufgabenerfüllung der Verwaltung in Bezug auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Bericht.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2018 wurde nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt.

## Testat

**Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Sittensen zum 31.12.2018 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Sittensen.**

**Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Rotenburg, 30.09.2024

(Linne)

### Prüferinnen und Prüfer:

Damen Müller, Pape

Herren Fresen, Meyer, Schwiebert

**Anlage 1**

**Jahresabschluss**

Bilanz		Stand 31.12. des		Stand 31.12. des		Stand 31.12. des		Stand 31.12. des	
Samtgemeinde Sittensen									
Ergänzung	Bezeichnung			Ergänzung	Bezeichnung				
	<b>AKTIVA</b>	0	0		<b>PASSIVA</b>	0	0		0
		0	0			0	0		0
	<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>2.761.400,07</b>	<b>2.707.793,43</b>		<b>1. Nettoposition</b>	<b>26.595.971,69</b>	<b>26.322.380,61</b>		
	1.1 Konzessionen	0	0		1.1 Basis Reinvermögen	5.862.367,37	5.862.367,37		
	1.2 Lizenzen	85,25	10.337,30		1.1.1 Reinvermögen	5.862.367,37	5.862.367,37		
	1.3 Ähnliche Rechte	0	0		1.1.2 Sollfehlbetrag aus kalendarischem Abschl. (Minusbetrag)	0	0		
	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.761.313,82	2.696.080,04		<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>3.243.382,49</b>	<b>2.682.907,62</b>		
	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0		1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	3.081.464,32	2.720.212,53		
	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1	1.376,09		1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	161.918,17	162.695,09		
		0	0		1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0	0		
	<b>2. Sachvermögen</b>	<b>44.395.634,83</b>	<b>44.779.841,53</b>		<b>1.2.5 Sonstige Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	110.639,87	110.639,87		1.3 Jahresergebnis	-360.474,87	-84.636,36		
	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.178.472,41	24.271.009,94		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0		
	2.3 Infrastrukturvermögen	16.376.475,22	16.416.652,71		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-360.474,87	-84.636,36		
	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	450.861,63	443.597,57		1.4 Sonderposten	17.850.696,70	17.661.741,98		
	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0		1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	11.912.506,51	11.683.251,91		
	2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	779.745,91	708.180,95		1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	4.641.847,07	4.641.717,85		
	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Pflanzen und Tiere	1.475.710,44	1.451.968,70		1.4.3 Gebührenaussgleich	1.288.340,14	1.336.472,21		
	2.8 Vorräte	0	0		1.4.4 Bewertungsausgleich	0	0		
	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.023.729,35	1.377.791,79		1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	8002,98	300		
		0	0		1.4.6 Sonstige Sonderposten	0	0		
	<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>3.930.939,62</b>	<b>4.134.116,33</b>		<b>2. Schulden</b>	<b>21.354.857,24</b>	<b>23.181.730,31</b>		
	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0		2.1 Geldschulden	20.132.458,31	21.972.547,00		
	3.2 Beteiligungen	1.265.330,97	1.265.330,97		2.1.1 Anleihen	0	0		
	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0		2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.308.272,61	21.972.547,00		
	3.4 Ausleihungen	0	20.000,00		2.1.3 Liquiditätskredite	824.185,70	0		
	3.5 Wertpapiere	300	300		2.1.4 Sonstige Geldschulden	0	0		
	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	453.061,73	377.888,88		2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0	0		
	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	244.281,09	452.452,04		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	755.794,67	306.022,99		
	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.894.525,06	1.951.836,57		2.4 Transferverbindlichkeiten	35.984,80	535.063,78		
	3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	63.440,77	66.307,87		2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0	0		
		0	0		2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke	0	0		
	<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>0</b>	<b>1.119.428,58</b>		2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0	0		
		0	0		2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0	0		
	<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.019,51</b>	<b>12.985,40</b>		2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Invest.	0	0		
		0	0		2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0	0		
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>51.099.994,03</b>	<b>52.754.165,27</b>		2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	35.984,80	535.063,78		
					2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	430.419,46	368.096,54		
					2.5.1 Durchlaufende Posten	168.811,90	171.522,98		
					2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0	0		
					2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	65.150,18	74.040,52		
					2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	103.661,72	97.482,46		
					2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0	0		
					2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0	0		
					2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	261.607,56	196.573,56		
					<b>3. Rückstellungen</b>	<b>3.149.365,10</b>	<b>3.250.054,35</b>		
					3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	2.898.358,25	2.980.599,50		
					3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	197.006,85	206.054,85		
					3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0	0		
					3.4 Rückst. f. d. Rekuldiv. u. Nachs. geschl. Abfallf.	0	0		
					3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0		
					3.6 Rückst. f. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldh.	0	0		
					3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Börgs., Gewähr. u. ähnl.	0	0		
					3.8 Andere Rückstellungen	54.000,00	63.000,00		
						0	0		
					<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
						0	0		
					<b>Bilanzsumme</b>	<b>51.099.994,03</b>	<b>52.754.165,27</b>		
						0	0		

Haushaltsreste über das Haushaltsjahr hinausgehende Stundungen 4.636.361,70 €  
 113.915,76 €

Sittensen, 30.12.2021  
 Samtgemeindebürgermeister



**Anlage 2**

**Schlussbilanz zum 31.12.2018  
 Samtgemeinde Sittensen**

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€
<b>Aktiva</b>						
<b>1.</b>						
1.1 KonzeSSIONen	0,00	0,00	0,00	<b>5.862.367,37</b>	<b>5.862.367,37</b>	<b>5.862.367,37</b>
1.2 Lizenzen	10.337,30	85,25	166,50	5.862.367,37	5.862.367,37	5.862.367,37
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	2.696.080,04	2.761.313,82	2.322.215,62	0,00	0,00	0,00
1.5 Aktiver Umstellungsaufwand	1.376,09	1,00	139.877,03	<b>2.892.907,62</b>	<b>3.243.382,49</b>	<b>2.897.298,61</b>
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen				2.720.212,53	3.081.464,32	2.735.214,55
				162.695,09	161.918,17	162.084,06
<b>2.</b>				0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke	110.639,87	110.639,87	110.639,87	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke	24.271.009,94	24.178.472,41	21.894.027,73	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	16.416.652,71	16.376.475,22	16.618.708,89	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	443.597,57	450.861,63	458.125,69	<b>-84.636,36</b>	<b>-360.474,87</b>	<b>346.083,88</b>
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen u. technische Anlagen; Fahrzeuge	708.180,95	779.745,91	851.210,75	-84.636,36	-360.474,87	346.083,88
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.451.968,70	1.475.710,44	1.405.220,54	<b>17.661.741,98</b>	<b>17.850.696,70</b>	<b>17.834.431,10</b>
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	11.683.251,91	11.912.506,51	11.364.472,77
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.377.791,79	1.023.729,35	2.094.861,18	4.641.717,86	4.641.847,07	4.592.243,15
				1.336.472,21	1.288.340,14	1.207.666,24
				0,00	0,00	0,00
<b>3.</b>				300,00	8.002,98	670.048,94
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	1.265.330,97	1.265.330,97	1.265.330,97	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00			
3.4 Ausleihungen	20.000,00	0,00	0,00			
3.5 Wertpapiere	377.888,88	463.061,73	508.893,44			
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	452.452,04	244.281,09	134.522,71	21.972.547,00	19.308.272,61	15.598.092,29
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	1.951.836,57	1.894.525,06	1.843.498,58	0,00	824.185,70	2.583.650,32
3.8 Privatrechtliche Forderungen	66.307,87	63.440,77	60.592,78	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlfd. Posten u. sonst. Vermögensgegenst				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.</b>				<b>306.022,99</b>	<b>755.794,67</b>	<b>546.289,91</b>
<b>5.</b>				<b>21.972.547,00</b>	<b>20.132.458,31</b>	<b>18.181.742,61</b>
5.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				0,00	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				0,00	0,00	0,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für laufende Zwecke				0,00	0,00	0,00
5.4 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen				0,00	0,00	0,00
5.5 Soziale Leistungsverbindlichkeiten				0,00	0,00	0,00
5.6 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen				0,00	0,00	0,00
5.7 Steuerverbindlichkeiten				0,00	0,00	0,00
5.8 Durchlaufende Posten				535.063,78	35.984,80	138.039,72
5.9 Sonstige Verbindlichkeiten				<b>368.096,54</b>	<b>430.419,46</b>	<b>404.509,92</b>
5.10 Verrechnete Mehrwertsteuer				171.522,98	168.811,90	115.140,08
5.11 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer				0,00	0,00	0,00
5.12 Sonstige durchlaufende Posten				74.040,52	65.150,18	47.181,17
5.13 Abzuführende Gewerbesteuer				97.482,46	103.661,72	67.958,91
5.14 Empfangene Anzahlungen				0,00	0,00	0,00
5.15 Andere sonstige Verbindlichkeiten				196.573,56	261.607,56	289.369,84
<b>6.</b>				<b>2.980.999,50</b>	<b>2.898.358,25</b>	<b>2.814.951,10</b>
6.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen				206.054,85	197.006,85	204.914,85
6.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen				0,00	0,00	63.000,00
6.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung				0,00	0,00	0,00
6.4 Rückstellung für die Reaktiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien				0,00	0,00	0,00
6.5 Rückstellung für die Sanierung von Alliierten				0,00	0,00	0,00
6.6 Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldenverh.				0,00	0,00	0,00
6.7 Rückst. f. drohende Verpflich. a. Bürgschaften, Gewährleist.u.anhang.Gerichtsverf				63.000,00	54.000,00	54.000,00
6.8 Andere Rückstellungen						
<b>7.</b>				<b>52.754.165,27</b>	<b>51.099.994,03</b>	<b>49.738.952,14</b>